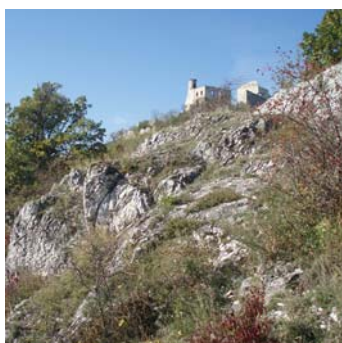


Schutzgebietsnetzwerk NÖ

Handlungsbedarfs- und Prioritätenanalyse im Europaschutzgebiet „Weinviertel Klippenzone“



© Manuel Denner

Manuel Denner
Hörersdorf, Juni 2017

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten
T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Kurzfassung

Das Europaschutzgebiet „Weinviertel Klippenzone“ umfasst die bedeutendsten Trockenrasengebiete im östlichen Weinviertel, die jedoch auch darüber hinaus überregionale Bedeutung haben. Den größten Teil des Gebietes nehmen Waldflächen ein, über deren Erhaltungszustand aber nur sehr wenig bekannt ist. Die Gebietskulisse umfasst auch sämtliche in räumlichem Zusammenhang stehende Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts wurde versucht, mittels Expertenbefragung, Literaturrecherche und stichprobenartigen Vor-Ort-Besichtigungen den Handlungsbedarf in den 15 Teilgebieten zu ermitteln. Bereits während dieser Arbeiten stellte sich ein deutlicher Wissensmangel hinsichtlich des Vorkommens und des Erhaltungszustandes der meisten in der FFH-Richtlinie angeführten Arten und Lebensräume heraus. Es bedarf einer Überarbeitung des Managementplans, Grundlagenerhebungen zu den Schutzgütern, eines Monitorings sowie einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik.

In Teilbereichen laufen bereits seit einigen Jahren Pflegearbeiten. Dies betrifft die Glaubersalzböden in Zwingendorf sowie den Zeiserlberg in Ottenthal, seit kurzem auch die Zayawiesen Mistelbach. Für das zweite Halbjahr 2017 sind weitere Projekte zur Umsetzung eingereicht: Pflegekonzept Falkenstein, Schaffung von Grundlagen Saliterweide Zwingendorf, GreenCamp des Naturschutzbund Niederösterreich sowie die Neophytenbekämpfung Steinbergwald.

Die Liste an weiteren notwendigen Projekten ist lang und würde bei eingehender Untersuchung der einzelnen Gebiete noch weitaus umfangreicher ausfallen. Die Grundproblematik ist trotz dieser Fülle an Vorhaben immer recht ähnlich. Die Trockenrasen kämpfen mit dem Problem der Nutzungsaufgabe mit in der Folge verfilzender Vegetation und aufkommenden Gehölzen sowie dem Einwandern von Neophyten. Letzteres betrifft in verstärktem Ausmaß auch die Waldgebiete und hier vor allem die Mittelwälder, die auf den frischen Waldschlägen Arten wie Götterbaum und Robinie ideale Keim- und Wuchsbedingungen bieten. Als zusätzlicher Mangelfaktor ist in den Wäldern auch das Fehlen oder die schlechte Ausstattung mit Alt- und Totholz zu nennen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1. Bezug zu den Prioritäten im Naturschutz.....	8
1.1.1. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ:	8
1.1.2. Managementpläne für Europaschutzgebiet in Niederösterreich	9
1.1.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich	9
1.1.4. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+	9
2. Projektgebiet.....	10
2.1. ESG Weinviertler Klippenzone.....	10
2.2. Nachnominierte Gebiete ESG Weinviertler Klippenzone.....	11
2.1.1 Gräben östlich Herrnbaumgarten	11
2.1.2 Ottenthaler Bach	11
2.1.3 Glaubersalzböden Zwingendorf.....	12
2.1.4 Schrickter Wald – Gemeindeleiten	13
2.1.5 Matzner Wald.....	14
2.3. In räumlicher Nähe befindliche Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete	15
3. Grundlagen	17
3.1. Erhaltungsziele.....	17
3.2. Schutzgüter der FFH-Richtlinie	19
3.2.1 Lebensräume	19
3.2.2 Arten.....	20
3.3. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich	20
3.4. Naturschutzkonzept Niederösterreich	23
3.5. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+	25
4. Handlungsbedarf.....	26
4.1. Grundsätzlicher Handlungsbedarf im ESG Weinviertler Klippenzone	26
4.1.1 Managementplan	26
4.1.2 Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes.....	27
4.1.3 Monitoring	28

4.1.4	Ökopädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	28
4.2.	Handlungsbedarf in den Teilgebieten innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone	28
4.2.1	Heidberg	28
4.2.2	Stützenhofen	29
4.2.3	Zeiserlberg Ottenthal	31
4.2.4	Steinebrunn Nord	32
4.2.5	Steinebrunn Süd	34
4.2.6	Kleinschweinbarth	35
4.2.7	Falkenstein	37
4.2.8	Steinberg	39
4.2.9	Thomasl	41
4.2.10	Leiser Wald	42
4.2.11	Michelstetten	43
4.2.12	Buschberg	45
4.2.13	Ernstbrunn	47
4.2.14	Niederfellabrunn	49
4.2.15	Waschberg-Michelberg-Rohrwald	50
4.3.	Handlungsbedarf in den Naturschutzgebieten	51
4.4.	Handlungsbedarf in den flächigen Naturdenkmälern außerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone	52
4.4.1	Zayawiesen Mistelbach	52
4.4.2	Ödlandfläche Kleinhadersdorf-Enzersdorf bei Staats	52
4.4.3	Galgenberg Michelstetten	52
4.4.4	Blauer Berg Oberschoderlee	52
4.4.5	Galgenberg Oberstinkenbrunn	53
5.	Projekte	54
5.1.	Laufende Umsetzungsprojekte	54
5.1.1.	Glaubersalzböden Zwingendorf	54
5.1.2	Zeiserlberg Ottenthal	54
5.1.3	Zayawiesen Mistelbach	54
5.2.	Geplante Umsetzungsprojekte für das 2. Halbjahr 2017	55
5.2.1	Falkenstein	55
5.2.2	Saliterweide Zwingendorf	55
5.2.3	GreenCamp Naturschutzbund Niederösterreich	55
5.2.4	Steinberg	55

5.3. Mögliche Projekte 2018-2020	56
5.3.1 Trockenrasen Leiser Berge.....	56
5.3.2 Sandschwertlilie Kronberg	56
5.3.3 Trockenrasen Grafensulz.....	56
5.3.4 Wacholderheiden Leiser Berge	57
5.3.5 Galgenberg Michelstetten	57
5.3.6 Michelberg.....	57
5.3.7 Waschberg	57
5.3.8 Trockenrasen Steinberg.....	58
5.3.9 Leiser Wald	58
5.3.10 Ackerunkräuter Leiser Berge.....	58
5.4. Projektpartner und Fördermöglichkeiten	58
Literaturverzeichnis	61

1. Einleitung

Das Modell der Schutzgebietsbetreuung im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkes NÖ startete im Jahr 2013 im Weinviertel und konzentrierte sich seither auf die Schwerpunktregion March-Thaya-Auen. Im gegenständlichen Projekt sollen weitere Schutzgebiete des Weinviertels in die Schutzgebietsbetreuung einbezogen werden. Auf das Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone und aller damit in räumlicher Nähe befindlichen Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler soll nun ein weiterer Schwerpunkt gelegt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der naturschutzfachlichen Schutzgüter in den ggstl. Schutzgebieten gemäß den naturschutzfachlichen Planungsgrundlagen des Landes NÖ auf Basis eines im ggstl. Projekt zu erarbeitenden Handlungsleitfadens und durch Aufbau von regionalen und lokalen Netzwerken und Strukturen zur langfristigen und nachhaltigen Betreuung des Gebietes.

Auftragskennziffer: RU5-S-1208/004-2017

Die Aufgabenstellung umfasst:

- Analyse des naturschutzfachlichen Handlungsbedarfs auf Basis der naturschutzfachlichen Planungsgrundlagen durch Gebiets- und FachexpertInnen mit dem Ziel, aus der großen Fülle an Schutzgüter diejenigen herauszufiltern, für welche ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht (Priorisierung).
- Darauf aufbauend Erstellung eines priorisierten Umsetzungskonzeptes als Handlungsleitfaden für Umsetzungsprojekte bis 2020: Definition und Reihung konkreter, gebietsbezogener Erhaltungsmaßnahmen (Pflegeplan) unter Berücksichtigung bzw. allfälliger Einbeziehung bereits laufender Projekte (LE, ÖPUL, Interreg, LAFO) und unter Darstellung des Netzwerkes für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung (regionale/lokale Umsetzungs- und Kooperationspartner, Materialverwertungswege, usw.).

Leistungsumfang (Tätigkeiten & Aktivitäten):

- Recherche & Zusammenführen vorhandener Grundlagendaten zur Handlungsbedarfsanalyse
- Abstimmung von Handlungsbedarf und Handlungsleitfaden mit Gebiets- und FachexpertInnen
- Hinzuziehen potenzieller KooperationspartnerInnen, Kontaktaufbau
- Erstellung des Umsetzungskonzeptes (Handlungsleitfaden & Umsetzungspakete bis 2020)

- Abstimmung des Umsetzungskonzeptes mit dem Land NÖ/Abteilung Naturschutz bzw. allfälliger sonstiger Auftraggeber
- Vorarbeiten zur Projekteinreichung eines ersten Umsetzungspaketes für Projekteinreichung vorbereiten (inkl. sämtlicher rechtlicher Vorklärlungen)
- Berichterlegung

Durchführungszeitraum: 3. Jänner - 30. Juni 2017

1.1. Bezug zu den Prioritäten im Naturschutz

1.1.1. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ:

Für Niederösterreich wurden folgende Handlungsprioritäten und Handlungsfelder definiert (Bieringer & Wanninger, 2011, 2009), die in vorliegender Handlungsbedarfsanalyse Niederschlag finden bzw. denen im ESG Klippenzone sowie den in räumlicher Nähe liegenden Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und weiteren hochwertigen Naturschutzflächen Rechnung getragen werden kann.

Handlungsfelder

- Trockenraseninseln im Weinviertel
- Salzlebensräume im Marchtal und Pulkautal
- Alt- und Totholzbewohner
- Eichenwälder

Besonders zu berücksichtigendes Schutzgut

- *Knautia kitaibellii*
- *Crepis pannonica*
- *Hypericum elegans*
- *Astragalus exscapus*
- *Aster canus*
- *Peucedanum officinale*
- *Saga pedo*
- *Osmoderma eremita*
- *Lucanus cervus*
- Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder
- Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löss
- Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen
- Pannonische Flaumeichenwälder
- Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*
- Ziesel

- Ziegenmelker
- Raubwürger
- Tüpfelsumpfhuhn

1.1.2. Managementpläne für Europaschutzgebiet in Niederösterreich

- Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an artenreichen Fels-, Trockenrasen- und Trockenwiesenstandorten sowie ihrer charakteristischen Versaumungs- und Verbuschungsstadien“
- Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an großen, naturnahen, möglichst unzerschnittenen Eichen-Hainbuchen-Waldlebensräumen“
- Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an unterschiedlichen charakteristischen Sonderstandorten wie Wacholderheiden und Flaumeichenwäldern“
- Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an kleinschlägigen, extensiv bewirtschafteten Acker- und Weingartenflächen mit einer Vielzahl an Zwischenstrukturen“
- Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an Feuchtstandorten mit naturnahen Bächen, Auwäldern, Röhrichen und Feuchtwiesen“

1.1.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich

Die in vorliegender Studie behandelten Gebiete liegen nach Einteilung des „Naturschutzkonzept Niederösterreich“ (RU5, 2015) in den Regionen „07 Nordwestliches Weinviertel“, „08 Nordöstliches Weinviertel“ und „10 Südöstliches Weinviertel“, wobei sich der Großteil der Flächen in den beiden letztgenannten Regionen befinden.

1.1.4. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Die Ziele vorliegender Studie decken sich mit dem Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“:

Ziel 10: Arten und Lebensräume erhalten

2. Projektgebiet

2.1. ESG Weinviertler Klippenzone

Das FFH-Europaschutzgebiet (ESG) „Weinviertler Klippenzone“ mit der Gebietsnummer AT1206A00 umfasst 15 Teilgebiete unterschiedlichster Größe in der Osthälfte des Weinviertels, deren Gesamtgröße 3.145 ha beträgt (Abbildung 1). Die Flächen liegen in den Bezirken Gänserndorf, Korneuburg und Mistelbach in den Gemeinden. Asparn an der Zaya, Drasenhofen, Ernstbrunn, Falkenstein, Gnadendorf, Harmannsdorf, Hauskirchen, Ladendorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Mistelbach, Neusiedl an der Zaya, Niederhollabrunn, Niederleis, Ottenthal, Wildendürnbach und Zistersdorf.

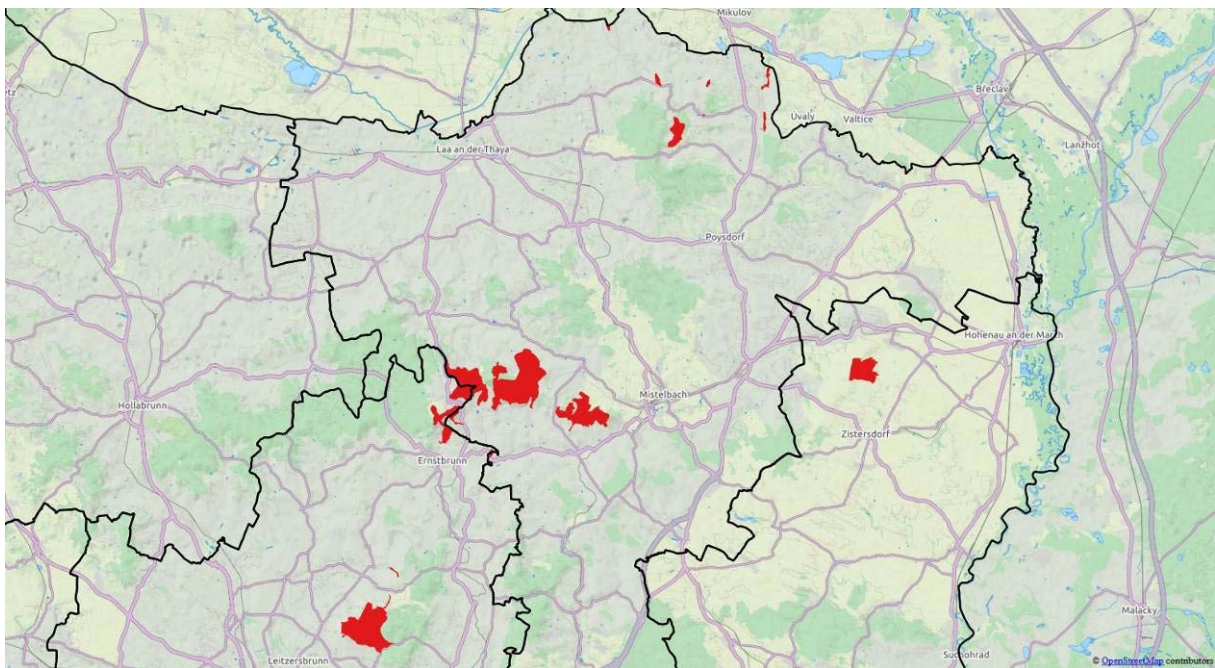


Abbildung 1: rot ... Lage der Teilgebiete des ESG „Weinviertler Klippenzone“

Die Höhenerstreckung umfasst grundsätzlich sämtliche für das Weinviertel typische Höhenlagen von 200 m im Rohrwald bei Stockerau bis zum Gipfel des Buschberges auf 491 m. Dennoch überwiegen die Bereiche, die in Kuppenlagen oder entlang von Höhenzügen liegen. Im trocken-warmen pannonischen Raum gelegen ergibt sich, dass es sich bei einem Großteil der aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Habitate um Trockenlebensräume verschiedenster Ausprägung handelt. Von großer Bedeutung und vor allem in den Leiser Bergen landschaftsprägend sind die Reste der ehemals ausge-

dehnten Halbtrockenrasen. Ihnen kommt eine zentrale Bedeutung im Erhalt der Schutzgüter zu. Flächenmäßig ebenfalls von Bedeutung sind die pannonischen Eichenwälder, die ebenfalls eine Reihe wertbestimmender Arten und Lebensräume beinhalten. Eine Sonderrolle innerhalb der Grenzen des ESG nehmen Feuchtlebensräume ein. Diese sind idR nur sehr kleinflächig ausgebildet und sind vor allem im Gebiet des Rohrwaldes sowie im östlichen Bereich der Leiser Berge zu finden.

2.2. Nachnominierte Gebiete ESG Weinviertler Klippenzone

2.1.1 Gräben östlich Herrnbaumgarten

Die drei Gräben „Herrnbaumgartner Graben“, „Teichwiesengreben“ und „Hubertsbrunngraben“ wurden für die FFH-Art Vogel-Azurjungfer *Coenagrion ornatum* ausgewiesen.

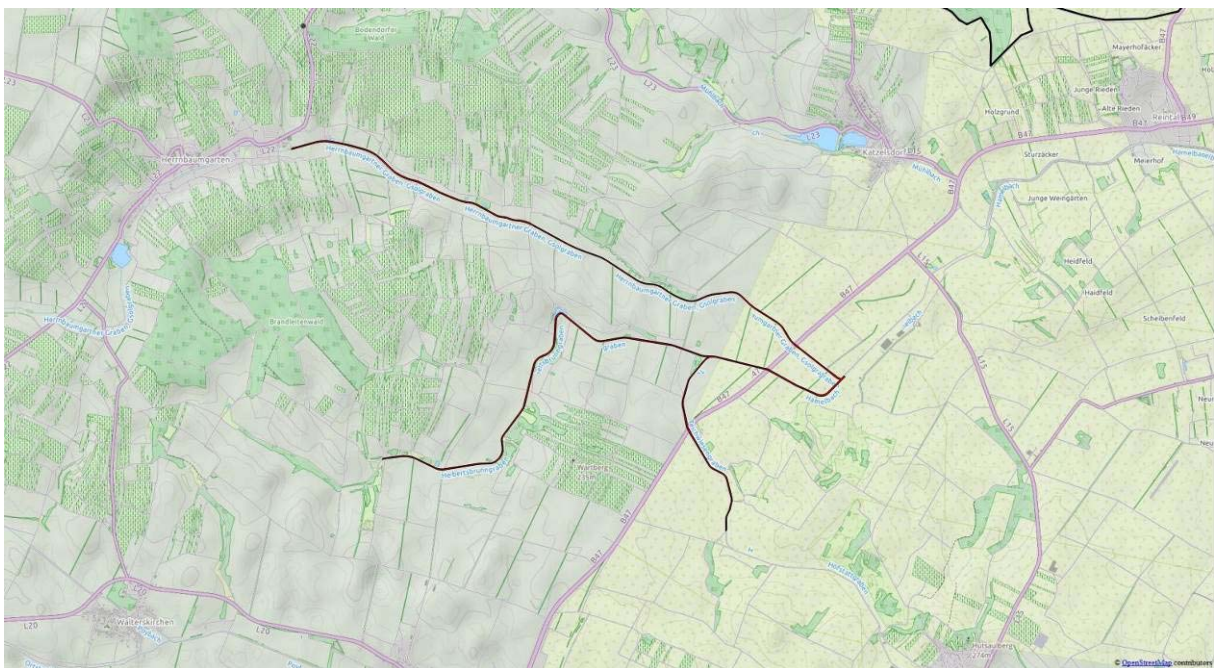


Abbildung 2: Nachnominiertes Gebiet bei Herrnbaumgarten

2.1.2 Ottenthaler Bach

Auch dieses Gewässer wurde für die FFH-Art Vogel-Azurjungfer *Coenagrion ornatum* ausgewiesen.



Abbildung 3: Nachnominiertes Gebiet Otenthaler Bach

2.1.3 Glaubersalzböden Zwingendorf

Über dieses Naturschutzgebiet liegen bereits einige Untersuchungen und sonstige Berichte vor, die hier vorkommenden Salzstandorte sind von nationaler Bedeutung (Schutzgut 1530* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen).

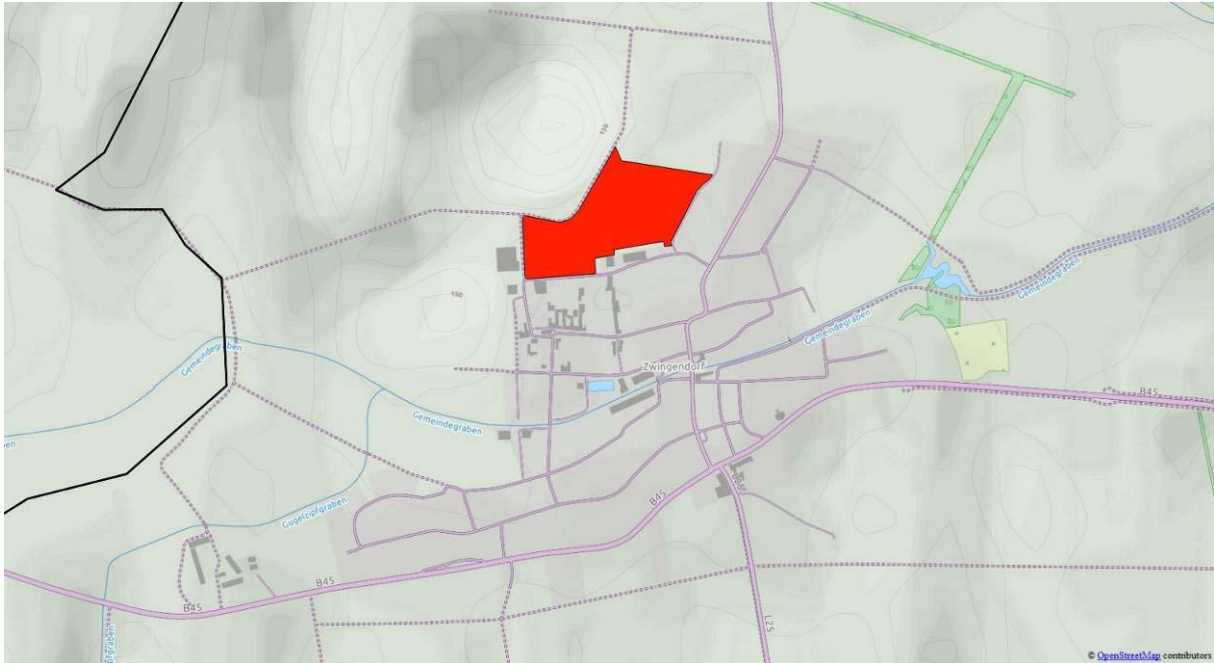


Abbildung 4: Nachnominiertes Gebiet Glaubersalzböden Zwingendorf

2.1.4 Schricker Wald – Gemeindeleiten

Dieses Waldgebiet beherbergt bedeutende Bestände des Lebensraumtyps 9110 Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder.

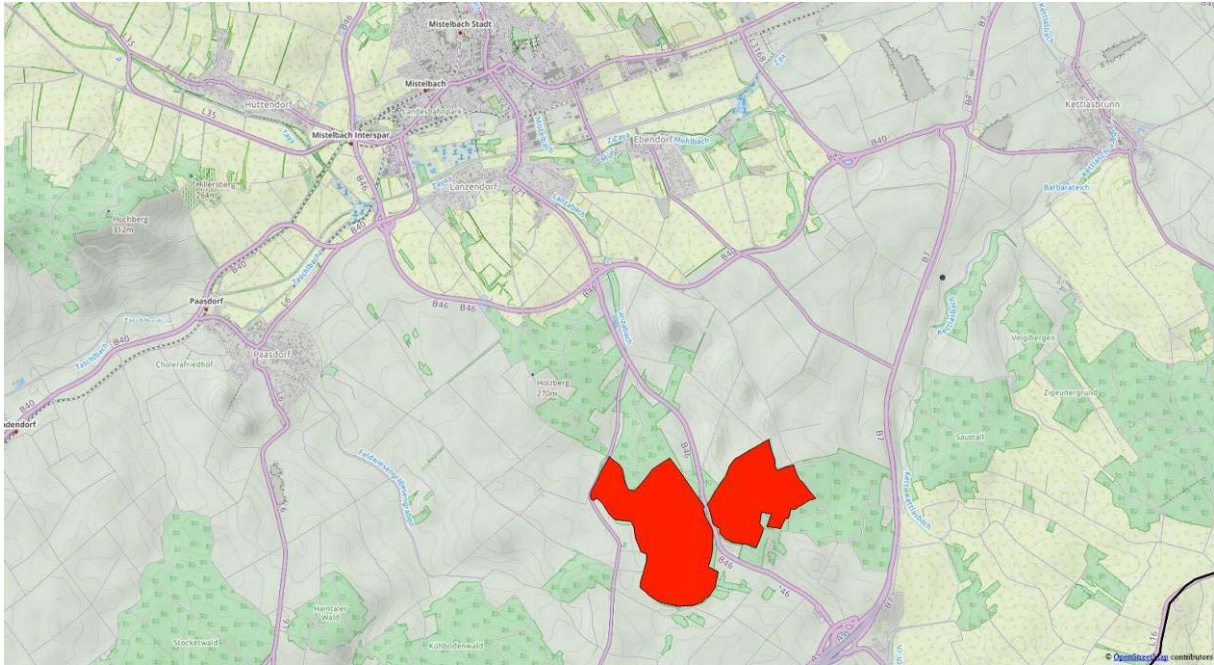


Abbildung 5: Nachnominiertes Gebiet Schrickter Wald – Gemeindeleiten

2.1.5 Matzner Wald

Auch dieses Waldgebiet beherbergt bedeutende Bestände des Lebensraumtyps 91I0 Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder.

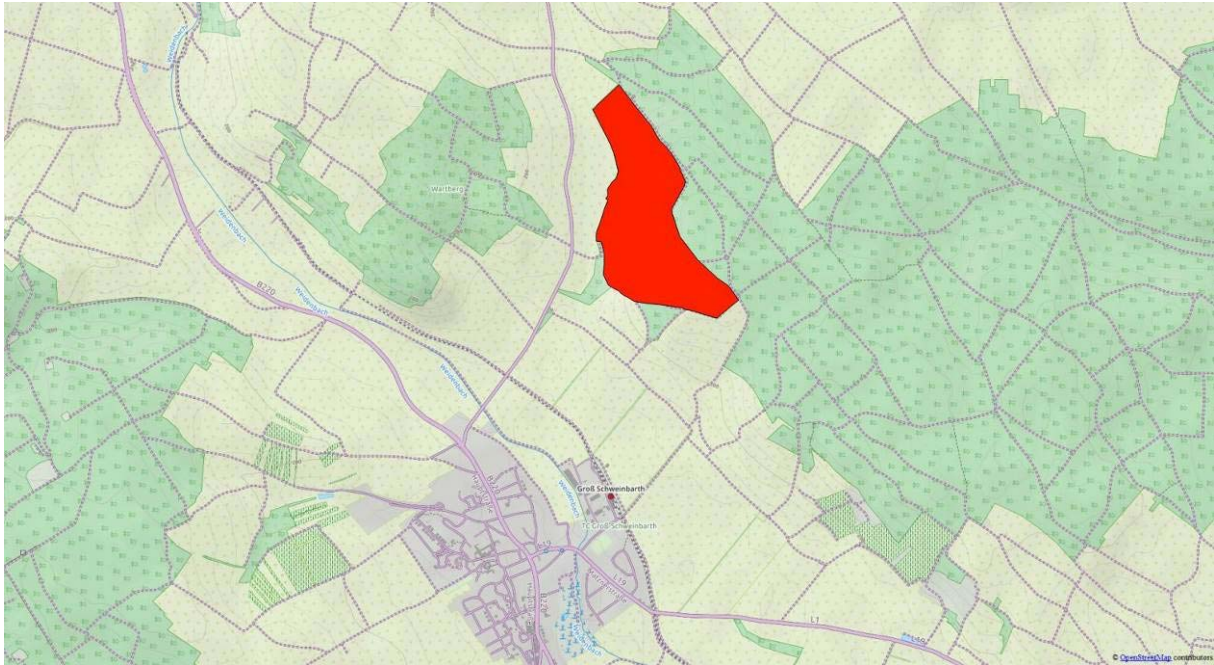


Abbildung 6: Nachnominiertes Gebiet Matzner Wald

2.3. In räumlicher Nähe befindliche Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete

Zusätzlich zur Gebietskulisse des ESG Weinviertler Klippenzone wurden 53 weitere Gebiete ausgewählt, die entweder durch Ausweisung als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal, oder auch aufgrund der Lebensraumausstattung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Bei den Naturschutzgebieten handelt es sich um die Saliterweide östlich von Zwingendorf mit ihren Salzstandorten. Die Glaubersalzböden unmittelbar nördlich von Zwingendorf wurden als Natura2000-Gebiet nachnominiert und sind in dieser Auflistung nicht enthalten. Von den flächigen Naturdenkmälern wurden 15 Gebiete in die Auswahl aufgenommen, bei denen ein räumlicher Bezug zum ESG „Weinviertler Klippenzone“ gegeben ist. Bei den übrigen 38 Flächen ohne Schutzstatus handelt es sich überwiegend um hochwertige Trockenlebensräume, in einigen Fällen aber auch um Feuchtgebiete.

Im Zuge der Recherchen und Expertenbefragungen hat sich herausgestellt, dass es noch eine Vielzahl weiterer Gebiete gibt, die zwar gefährdete Arten und Lebensräume beherbergen, die jedoch über keinen Schutzstatus verfügen (siehe z.B. Holzner et al., 1986; Leitgeb, 1997). Diese alle in vorliegende Arbeit aufzunehmen wäre jedoch weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinausgegangen. Es sei daher darauf hingewiesen, dass es aufgrund fachlicher Argumentation künftig möglich ist, dass in vorliegender

Studie Flächen nicht enthalten sind, für die aus nachvollziehbaren Gründen aber dennoch Pflegemaßnahmen notwendig sein werden.

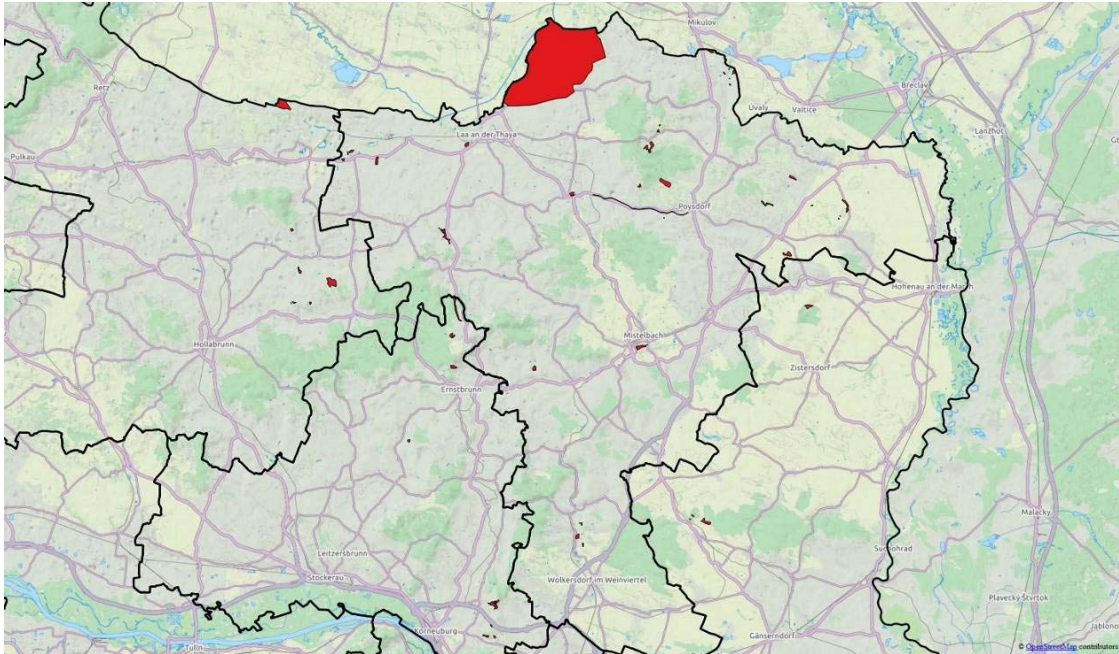


Abbildung 7: Rote Flächen: In räumlicher Nähe befindliche Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete.

3. Grundlagen

Die Aufarbeitung der Grundlagen erfolgte durch Heranziehen unterschiedlicher Quellen.

Expertenbefragung:

Relativ viel Zeit nahm die Befragung regionaler Experten in Anspruch. In persönlichen Gesprächen, entweder direkt oder per Telefon, wurde vor allem deren Einschätzung hinsichtlich Zustand der ihnen bekannten Flächen innerhalb der Gebietskulisse abgefragt und in weiterer Folge der Handlungsbedarf diskutiert. Es zeigte sich, dass in fast allen Fällen ausschließlich die offenen Trockenstandorte im Fokus des Interesses standen. Hierbei war es je nach Teilgebiet möglich, teils sehr genaue Auskünfte zu erfahren, andernorts fehlten diese Angaben jedoch.

Informationen zu den Wäldern, und seien es auch nur rudimentäre Beschreibungen der Situation in einzelnen Gebieten, konnten nicht gegeben werden.

Literatursuche

Im Zuge der Expertenbefragung wurde auch immer die Frage nach weiterführender Literatur gestellt. Auf diese Weise gelang es, zumindest für einige Gebiete bzw. zu einzelnen Themen Berichte, Pflegekonzepte, o.ä. zu erhalten. Insgesamt ist die Anzahl an Publikationen und Berichten über dieses Gebiet jedoch überschaubar, eine umfassende Zusammenführung und Aufarbeitung des vorhandenen Wissens fehlt gänzlich.

Besichtigungen vor Ort

Expertenbefragung und Literatursuche brachten nicht in allen Gebieten die erhofften Informationen. Aus diesem Grund wurden von April bis Juni 2017 auch gezielt die bereits als ESG ausgewiesenen Teilgebiete aufgesucht, ausgenommen „Niederfellabrunn“, das aus Zeitgründen nicht besichtigt werden konnte.

Die Begehungen konnten jedoch nur dazu dienen, einen ersten Eindruck über die Flächen zu gewinnen. Genau genommen machten die Exkursionen in jene Bereiche, zu denen keine Informationen vorlagen, erst bewusst, wie hoch der Bedarf an einer grundlegenden Aufarbeitung und Beurteilung des Gebietes ist.

Aus zeitlichen Gründen war es ebenfalls nicht möglich, sämtliche flächigen Naturdenkmäler zu besichtigen.

3.1. Erhaltungsziele

Im Managementplan für das ESG Weinviertler Klippenzone (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, undat.) sind folgende Erhaltungsziele definiert:

- **Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an artenreichen Fels-, Trockenrasen- und Trockenwiesenstandorten sowie ihrer charakteristischen Versaumungs- und Verbuschungsstadien“**

Trockenhabitate sind eines der zentralen Handlungsfelder im ESG Klippenzone, was sich auch in der Priorisierung in vorliegender Handlungsbedarfsanalyse niederschlägt. Auch die Formulierung der ersten Umsetzungsprojekte wird maßgeblich die Löss- und Felstrockenrasen des Gebietes zum Inhalt haben.

- **Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an großen, naturnahen, möglichst unzerschnittenen Eichen-Hainbuchen-Waldlebensräumen“**

Wälder, und hier vor allem die Eichenwälder, haben den größten Flächenanteil innerhalb der Gebietskulisse. Hier besteht noch Bedarf an Grundlagenarbeit, um den Zustand der darin liegenden Schutzgüter zu erfassen. Diesen Umstand zu beseitigen sowie die Formulierung notwendiger Maßnahmen wird eines der Kernthemen im Handlungsbedarf.

- **Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an unterschiedlichen charakteristischen Sonderstandorten wie Wacholderheiden und Flaumeichenwäldern“**

Wacholderheiden sind vor allem in den Leiser Bergen noch auf größeren Flächen anzutreffen, jedoch in einem teilweise sehr schlechten Zustand mit einem hohen Grad an Verbuschung und einer vermutlich nur noch unregelmäßig stattfindenden Vermehrung der Wacholder. Dieser Lebensraum wird daher in der Reihung der Prioritäten einen hohen Stellenwert einnehmen. Hinsichtlich der Flaumeichenwälder ist als Grundlagenarbeit eine Lokalisierung und Beurteilung der Bestände notwendig. Darauf aufbauend können dann bei Notwendigkeit Projekte zum Schutz der Habitate formuliert werden, was eines der Ergebnisse vorliegender Handlungsbedarfsanalyse sein kann.

- **Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an kleinschlägigen, extensiv bewirtschafteten Acker- und Weingartenflächen mit einer Vielzahl an Zwischenstrukturen“**

Landwirtschaftliche Flächen in Form von Äckern und Weingärten nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein. Für Ackerunkräuter sind vor allem jene Bereiche in den Leiser Bergen von überregionaler Bedeutung. Deren Erhalt wird eines der zentralen Ziele sein, wenngleich dieses in erster Linie im Rahmen von Öpul-Verträgen zu erreichen sein wird.

- **Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an Feuchtstandorten mit naturnahen Bächen, Auwäldern, Röhrichten und Feuchtwiesen“**

Innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone existieren nur recht kleinflächige Bestände von Feuchtlebensräumen, vor allem im Rohrwald. Hier fehlt es bislang noch an Grundlagen, um den Ist-Zustand

beurteilen zu können. Die gesamte Gebietskulisse beinhaltet jedoch überregional bedeutende Feuchtgebiete die die Salzstandorte bei Zwingendorf oder die Zayawiesen Mistelbach. Für diese bestehen bereits Pflegepläne, die auch in Umsetzung sind. Vorrangiges Ziel ist es, hier die Pflege auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Als wichtige Erhaltungsmaßnahmen laut Managementplan, die auch in vorliegende Handlungsbedarfsanalyse einfließen werden, gelten:

- Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen
- Entfernung der Gehölze („Schwendung“) auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche
- Entfernen sich ausbreitender, nicht einheimischer Gehölze (z. B. Robinien)
- Anlage von Pufferbereichen um Felsstandorte, kleinflächige Trockenrasen und Gewässer
- Besucherlenkung im Nahbereich sensibler Schutzobjekte
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen
- Überhälter als Höhlenbäume belassen
- Förderung seltener Waldbaumarten
- Außernutzungstellung von Teilen der Wälder

3.2. Schutzgüter der FFH-Richtlinie

3.2.1 Lebensräume

Im Managementplan für das ESG Weinviertler Klippenzone werden zwölf signifikant ausgeprägte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ausgewiesen (RU5, undat.). Mit * gekennzeichnet sind prioritäre Schutzobjekte.

- Wacholderheiden auf Kalk 5130
- Lückige Kalk-Pionierrasen 6110*
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210
- Osteuropäische Steppen 6240*
- Tiefgründiger Lößtrockenrasen 6250*
- Glatthaferwiesen 6510
- Nicht touristisch erschlossene Höhlen 8310
- Mullbraunerde-Buchenwälder 9130
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9170
- Erlen-Eschen- Weidenauen 91E0*
- Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder 91G0*
- Wärmeliebende Flaumeichenwälder 91H0*

3.2.2 Arten

Im Managementplan für das ESG Weinviertler Klippenzone werden zehn signifikant ausgeprägte FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, undat.). Mit * gekennzeichnet sind prioritäre Schutzobjekte.

- Ziesel (*Spermophilus citellus*)
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Großer Eichenbock (*Cerymybyx cerdo*)
- Eschen-Scheckenfalter (*Hypodryas maturna*)
- Heckenwollfalter (*Eriogaster catax*)
- Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*)*
- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

3.3. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich

Für Niederösterreich wurden folgende Handlungsprioritäten und Handlungsfelder definiert (Bieringer & Wanninger, 2011, 2009), die in vorliegender Handlungsbedarfsanalyse Niederschlag finden bzw. denen im ESG Klippenzone sowie den in räumlicher Nähe liegenden Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und weiteren hochwertigen Naturschutzflächen Rechnung getragen werden kann.

Handlungsfelder

- Trockenraseninseln im Weinviertel

Trockenrasen haben einen bedeutenden Anteil innerhalb der Gebietskulisse. Die dafür vorgesehenen Pflegemaßnahmen können bei langfristiger Umsetzung deren Erhalt sichern. Je nach Projekt können folgende u.a. folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- o Erstpflege durch Entbuschung
- o Mahd
- o Beweidung
- o Grundlagenforschung
- o etc.

- Salzlebensräume im Marchtal und Pulkautal

Hier sind vor allem die Salzstandorte in Zwingendorf von überregionaler Bedeutung. Das Naturschutzgebiet „Glaubersalzböden - Teilgebiet Hintausacker“ am nördlichen Ortsrand von Zwingendorf wird

alljährlich durch Mahd und Abtransport gepflegt. Für die Saliterweide, dem zweiten Teilgebiet östlich von Zwingendorf, ist ein solches Pflegekonzept noch erforderlich. Weitere Salzstandorte existieren zudem noch u.a. im Thayapark Laa, in den nassen Ackersutten im Gebiet nordöstlich von Laa an der Thaya sowie den Zayawiesen Mistelbach.

- Alt- und Totholzbewohner

Das ESG Klippenzone beherbergt große Flächen mit teilweise sehr alten Baumbeständen, v.a. Eiche. Der Wissenstand über die Bewohner von Alt- und Totholz ist jedoch sehr gering, es besteht hier erhöhter Handlungsbedarf in der Grundlagenforschung. Grundsätzlich ist jedoch das Potenzial für das Vorkommen anspruchsvoller Holzbewohner innerhalb der Gebietskulisse sehr hoch.

- Eichenwälder

Eichenwälder nehmen große Teile des ESG Klippenzone ein und umfassen so bedeutende Bestände wie z.B. die Zerreichenwälder auf dem Steinberg. Auch wird in vielen Gebieten noch die traditionelle Mittelwaldbewirtschaftung betrieben, was grundsätzlich eine hohe Biodiversität in diesen Wäldern fördert. Umsetzungsmaßnahmen können je nach Projekt und Fördermöglichkeiten u.a. folgendermaßen aussehen:

- o Außer Nutzung stellen von Altholzinseln (temporär oder permanent)
- o Belassen von Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- o Bekämpfung von Neophyten
- o Förderung heimischer Baumarten
- o Förderung der Mittelwaldnutzung
- o Grundlagenforschung
- o etc.

Besonders zu berücksichtigendes Schutzgut

- *Knautia kitaibellii*

Über die genaue Verbreitung dieser Art innerhalb der Gebietskulisse liegen keine Daten vor. Sie könnte jedoch von Umsetzungsmaßnahmen auf den Trockenstandorten profitieren.

- *Crepis pannonica*

Bei dieser Art gilt es noch abzuklären, ob die beiden einzigen Populationen am Bisamberg und Hagenbrunn noch existieren. Sollte dies auf letzterem Standort der Fall sein, so müssen allfällige Pflegemaßnahmen diese Art berücksichtigen.

- *Hypericum elegans*

Diese Art profitiert von den seit Jahren auf dem Galgenberg bei Oberstinkenbrunn durch den NÖ Naturschutzbund durchgeführten Pflegearbeiten.

- *Astragalus exscapus*

Die Vegetation von v.a. kleineren Löss trockenrasen ist noch nicht hinreichend untersucht. Es ist jedoch möglich, dass innerhalb der Gebietskulisse Vorkommen von *A. exscapus* existieren. Diese würden von den Umsetzungsmaßnahmen profitieren.

- *Aster canus*

Die Pflegemaßnahmen im NSG Zwingendorfer Glaubersalzböden kommen dem Erhalt der Art zugute.

- *Peucedanum officinale*

Die Pflegemaßnahmen im NSG Zwingendorfer Glaubersalzböden kommen dem Erhalt der Art zugute.

- *Saga pedo*

Hier besteht noch Forschungsbedarf, ob das in den 1990er Jahren beschriebene Vorkommen im Bereich des Tradenberges bei Enzersfeld noch existiert. Sollte dieses bestätigt werden, so würde die Art im Falle von Umsetzungsmaßnahmen von diesen profitieren.

- *Osmoderma eremita*

Es liegen vereinzelte Nachweise aus Ernstbrunn sowie den Zayawiesen Mistelbach vor. Gezielte Nachsuchen sowie der Erhalt alter Alleebäume, Kopfweiden, etc. sind erforderlich und könnten im Rahmen von Projekten gefördert werden.

- *Lucanus cervus*

Der Hirschkäfer ist im Weinviertel und daher auch innerhalb der Gebietskulisse eine verbreitete Art. Sie würde durch Maßnahmen zum Schutz der Eichenwälder profitieren.

- Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder

Dieser Waldtyp spielt eine wichtige Rolle zum Erhalt der Biodiversität. Die in den Handlungsfeldern „Eichenwälder“ angeführten Maßnahmen wie z. B. einer überregionalen Schutzstrategie würden im Falle einer Umsetzung in Projekten diesem Lebensraumtyp zugutekommen.

- Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löss

Dieser vom Aussterben bedrohte Habitattyp wird in vorliegender Studie in der Priorisierung sehr hoch eingestuft und profitiert bereits von Umsetzungsmaßnahmen wie z.B. auf dem Zeiserlberg bei Ottenenthal sowie dem Blauen Berg bei Oberschoderlee.

- Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

Auch dieser Habitattyp wird in vorliegender Studie prioritär behandelt. Er ist vor allem in den Leiser Bergen noch in einigen guten Beständen vertreten und würde von Umsetzungsmaßnahmen stark profitieren.

- Pannonische Flaumeichenwälder

Diese sind meist nur sehr kleinflächig ausgeprägt und finden sich zerstreut auf Sonderstandorten, v.a. innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone. Dieser Biotoptyp würde durch eine gezielte Erfassung und Beurteilung und daraus abgeleiteten Pflegemaßnahmen profitieren.

- Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*

Dieser Waldtyp spielt eine wichtige Rolle zum Erhalt der Biodiversität. Die in den Handlungsfeldern „Eichenwälder“ angeführten Maßnahmen würden im Falle einer Umsetzung in Projekten diesem Lebensraumtyp zugutekommen.

- Ziesel

Das Zieselvorkommen bestehen in den Leiser Bergen sowie in Klein-Schweinbarth und sind in mehreren Bereichen über Öpul-Maßnahmen abgedeckt. Nach Ablauf der derzeitigen Förderperiode sind jedoch erneut Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vorkommen notwendig.

- Ziegenmelker

Auf dem Steinberg besteht das derzeit einzige Vorkommen des Ziegenmelkers innerhalb der Gebietskulisse. Er profitiert hier von der traditionellen Mittelwaldbewirtschaftung. Der Fortbestand dieser Wirtschaftsweise könnte durch Projekte im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung gesichert werden. Weitere Vorkommen in ähnlichen Wäldern (z.B. Schricker Wald) sind zu erwarten.

- Raubwürger

Im Laaer Becken besteht ein unregelmäßiges Brutvorkommen dieser hochgradig gefährdeten Art. Derzeit ist der Raubwürger durch ein Artenschutzprogramm abgedeckt, mittel- bis langfristig sind jedoch weitere Schutzmaßnahmen notwendig.

- Tüpfelsumpfhuhn

An den Zayawiesen Mistelbach besteht ein unregelmäßiges Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns und somit eines der letzten in ganz Niederösterreich. Die Bewirtschaftung der Feuchtwiesen ist derzeit gesichert.

3.4. Naturschutzkonzept Niederösterreich

Die in vorliegender Studie behandelten Gebiete liegen nach Einteilung des „Naturschutzkonzept Niederösterreich“ (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Naturschutz, 2015) in den Regionen „07 Nordwestliches Weinviertel“, „08 Nordöstliches Weinviertel“ und „10 Südöstliches Weinviertel“, wobei sich der Großteil der Flächen in den beiden letztgenannten Regionen befindet.

Region 07 Nordwestliches Weinviertel

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume sind:

- salzbeeinflusste Standorte (Salzsumpfwiesen und –weiden und deren Brachestadien)

- Trockenrasen und Lössböschungen
- große und unzerschnittene Eichen- und Eichen-Hainbuchen- Mittelwälder

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege von Trockenlebensräumen wie etwa Lössböschungen und Hohlwege als Lebensraum von Arten, die in den kontinentalen Steppen ihre Hauptverbreitung haben
- Schutz und Management der Salzlebensräume im Pulkautal (als Lebensraum z.B. des Strand-Milchkrauts und spezialisierter Insektenarten)
- Schutz, Renaturierung und Management von Feuchtlebensräumen in der Region
- Erhaltung und Entwicklung der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel und an den Rändern der walddreichen Hügelzüge (u.a. als Lebensraum für den Steinkauz und die Sperbergrasmücke)
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen- und Eichen- Hainbuchen-Mittelwäldern (u.a. als Lebensraum des Mittelspechts und Halsbandschnäppers)

Region 08 Nordöstliches Weinviertel

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume sind:

- Hutweiden
- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- Altbaumbestände in und am Rande von Siedlungsgebieten
- naturnahe Wälder (insbesondere Flaumeichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden (u.a. als Lebensraum des Kreuzenzianbläulings und des Tatarischen Meerkohls)
- Schutz und Erhaltung von Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume u.a. für den Steinkauz
- Erhaltung, Management bzw. Entwicklung extensivierter Randbereiche entlang der Fließgewässer (u.a. als bedeutender Lebensraum der Schafstelze)
- Erhaltung und Förderung naturnaher Flaumeichen-, Steppen- und Eichen- Hainbuchenwälder

Region 10 Südöstliches Weinviertel

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume sind:

- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- große und unzerschnittene Eichen-Mittelwälder (insbesondere Flaumeichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen (als Lebensraum u.a. für Waldsteppen-Beifuß, Weißdolch-Bläuling und Ziesel)
- Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume
- Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen (u.a. als Lebensraum des Gelbringfalters und Eschen-Scheckenfalters)

Diese drei Regionen beinhalten die bereits in den Kapiteln „Handlungsprioritäten für den Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich“ sowie „Managementplan Weinviertler Klippenzone“ erwähnten Schwerpunktlebensräume für den Naturschutz. Ebenso wie diese decken sich auch die naturschutzfachlichen Schwerpunkte des „Naturschutzkonzept Niederösterreich“ mit den Zielsetzungen vorliegender Analyse der Handlungsprioritäten.

3.5. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Die Ziele vorliegender Studie decken sich mit dem Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“: Ziel 10: Arten und Lebensräume erhalten

Konkret werden dabei folgende Maßnahmen umgesetzt:

- o Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten einschließlich Nutzungsformen
- o Sicherung und Ausweitung aktiver und wirksamer Schutzgebietsbetreuungen
- o Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifikation und Verbesserung der verschlechterten Ökosysteme sowie ihrer Wiederherstellung
- o Erhaltung von Schutzgebieten entsprechend ihrem Schutzzweck; Erstellung, regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung der Managementpläne für jene Gebiete mit Managementbedarf, insbesondere Natura 2000-Gebiete

4. Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- einer grundsätzlichen Ebene, bei der bestimmte Notwendigkeiten alle Gebiete gleichermaßen betreffen, sowie
- einer spezifischen Ebene mit konkretem Handlungsbedarf für das jeweilige Gebiet

4.1. Grundsätzlicher Handlungsbedarf im ESG Weinviertler Klippenzone

4.1.1 Managementplan

Grundsätzlich existieren für sämtliche Europaschutzgebiete in Niederösterreich Managementpläne, so auch für die Weinviertler Klippenzone (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Naturschutz, undat.). Es finden sich darin u.a. in kurzer Ausführung die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen sowie eine Darstellung der Schutzgüter.

Was jedoch fehlt ist ein umfassender Ansatz sowie eine Gesamtbetrachtung des Gebietes, vor allem die Umsetzungsmaßnahmen und klar definierte Ziele für die Schutzgüter sind sehr vage formuliert. Es besteht daher die Notwendigkeit einer Überarbeitung des bestehenden Managementplanes, die unter anderem auch folgende Aspekte beinhalten muss:

- Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume

Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union wurden am 1.5.2004 zusätzliche Arten und Lebensräume in die Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgenommen, von denen einige auch im ESG Weinviertler Klippenzone vorkommen. Diese sind jedoch im Managementplan noch nicht enthalten und müssten daher nachgeführt werden. Es bedarf bei einigen Arten, v.a. unter den Käfern und Mollusken, noch gezielterer Recherchen und Nachsuchen, von folgenden Arten liegen jedoch Nachweise aus dem ESG Klippenzone vor bzw. ist mit deren Auftreten zu rechnen (Auflistung aufgrund von „grauer Literatur“ womöglich unvollständig, v.a. hinsichtlich der FFH-Lebensräume):

- Regensburger Gelbling *Colias myrmidone*
- Östlicher Senf-Weißling *Leptidea morsei*
- Vogel-Azurjungfer *Coenagrion ornatum*
- Breitstirnige Plumpschrecke *Isophya costata*
- Tatarischer Meerkohl *Crambe tatarica*
- Große Kuhschelle *Pulsatilla grandis*
- Aktualisierung nach einer allfälligen Erweiterung des ESG Weinviertler Klippenzone

Laut Standarddatenbogen sind fünf Gebiete noch nicht als Europaschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Glaubersalzböden Zwingendorf, zwei Eichenwaldstandorte zwischen Mistelbach und Schrick bzw. nördlich von Groß Schweinbarth sowie Weinviertler Bäche bei Ottenthal und Herrnbaumgarten. Diese sollen für folgende Schutzgüter ausgewiesen werden:

- o 9110 Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder
 - o 1530* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen
 - o 4045 Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)
-
- Klare Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen

Die Zielsetzungen für den Erhalt der Schutzgüter innerhalb des Europaschutzgebietes bedürfen einer klaren Definition. Nur so kann im Rahmen einer Evaluierung der Erfolg oder Misserfolg der gesetzten Maßnahmen gemessen werden. Für jede Art und jeden Lebensraum der FFH-Anhänge II und IV müssen daher, aufbauend auf Grundlagenerhebungen, klar überprüfbare Erhaltungs- und Entwicklungsziele definiert werden sowie ein Zeitraum, bis wann dieses Ziel erreicht werden soll.

4.1.2 Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Beschreibung der Schutzgüter im Managementplan sowie die dazugehörigen Verbreitungskarten spiegeln deren aktuelle Situation nicht oder nur unzureichend wider. Dies betrifft bei Lebensräumen vor allem die Abschätzung der Gesamtfläche innerhalb des Europaschutzgebietes, deren genaue Verortung sowie den Ist-Zustand der Flächen. Es wird am Beispiel der Eichenwälder bereits in den „Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich“ (Bieringer & Wanninger 2011) hingewiesen, „... die vorliegenden Angaben über die Zuordnung heimischer Waldtypen zu FFH Lebensraumtypen, über die Verbreitung der einzelnen Lebensraumtypen und über ihren Erhaltungszustand zu ergänzen.“ Diese flächige Grundlagenerhebung kann entweder im Rahmen eines großen Projekts für das gesamte ESG „Weinviertler Klippenzone“ erfolgen, aber auch etappenweise in mehreren Teilprojekten.

Bei den Arten bestehen große Wissenslücken in der aktuellen Verbreitung sowie deren Erhaltungszustand. All diese Informationen sind jedoch für die Erstellung eines Managementplanes, die Einschätzung eines allfälligen Handlungsbedarfs und der Ableitung von Pflegemaßnahmen oder sonstiger Schutzvorkehrungen von grundlegender Bedeutung. Es besteht daher im ESG Weinviertler Klippenzone für alle Schutzgüter der Bedarf an einer

- o vollständigen Erhebung der Vorkommen, einer
- o darauf basierenden Einschätzung des Erhaltungszustandes und

- o im Falle eines ungünstigen Erhaltungszustandes Definition von Maßnahmen zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes

4.1.3 Monitoring

Zur grundsätzlichen Bestandsentwicklung, zur Ableitung notwendiger Schutzmaßnahmen sowie zur Erfolgskontrolle der gesetzten Umsetzungsmaßnahmen ist für ausgewählte Schutzgüter ein permanentes Monitoring der Bestände notwendig. Um welche Arten und Lebensraumtypen es sich hierbei handelt und in welchem Intervall (jährlich, mehrjährig) dieses durchzuführen ist, wird in einem in Kürze startenden Auswahlverfahren mit Expertenbeteiligung eruiert..

4.1.4 Ökopädagogik und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinden, die sich aktiv mit den Flächen im ESG Weinviertler Klippenzone beschäftigen, bei deren Erhalt mitwirken oder die Besonderheiten vor Ort einer breiteren Öffentlichkeit – oder zumindest der Bevölkerung vor Ort – zugänglich machen, sind die Ausnahme. Um bei der Bevölkerung das Bewusstsein über die in Fachkreisen viel zitierten Kostbarkeiten vor der Haustüre zu schärfen und diese auch zu erleben, sind umfassende Schritte in der medialen Aufbereitung und Darstellung notwendig. Um diese Naturschätze auch erlebbar zu machen, haben sich Veranstaltungen, Exkursionen, etc. mit ökopädagogischem Schwerpunkt bewährt. Dies betrifft vor allem die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen, aber auch Einrichtungen zur Erwachsenenbildung.

4.2. Handlungsbedarf in den Teilgebieten innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Teilgebiete kurz dargestellt. Es wird auch der Versuch unternommen, auf mögliche Defizite hinzuweisen oder konkrete Vorschläge zur Pflege zu formulieren. Ein Teil dieser Vorschläge wurde in folgende Projektkonzepte gegossen, welche in einem ersten Schritt im Zeitraum 2017-2020 zur Umsetzung gelangen: "Schutzgebietsbetreuung und Managementmaßnahmen für vorrangige Schutzgüter im Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone" und "Pflegemaßnahmen auf Trockenraseninseln in der Weinviertler Klippenzone/Nord am Grünen Band Europas" (kurz:GreenCamp) Dies gelingt nur teilweise, da in vielen Fällen die notwendigen Basisinformationen fehlen. Die nun folgende Darstellung kann daher keinen umfassenden, das gesamte Gebiet betrachtenden Ansatz ersetzen.

4.2.1 Heidberg

Dieser auf einem von Quarzschotter geprägten Hang liegende Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (Abbildung 8) wird seit einigen Jahren beweidet und aktuell durch den Naturschutzbund Niederöster-

reich im Rahmen des GreenCamp gepflegt. Der Naturschutzbund hält auch Kontakt zu den hier wirkenden Akteuren, die Betreuung ist bis 2020 gesichert. Nach diesem Zeitraum sollte eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*

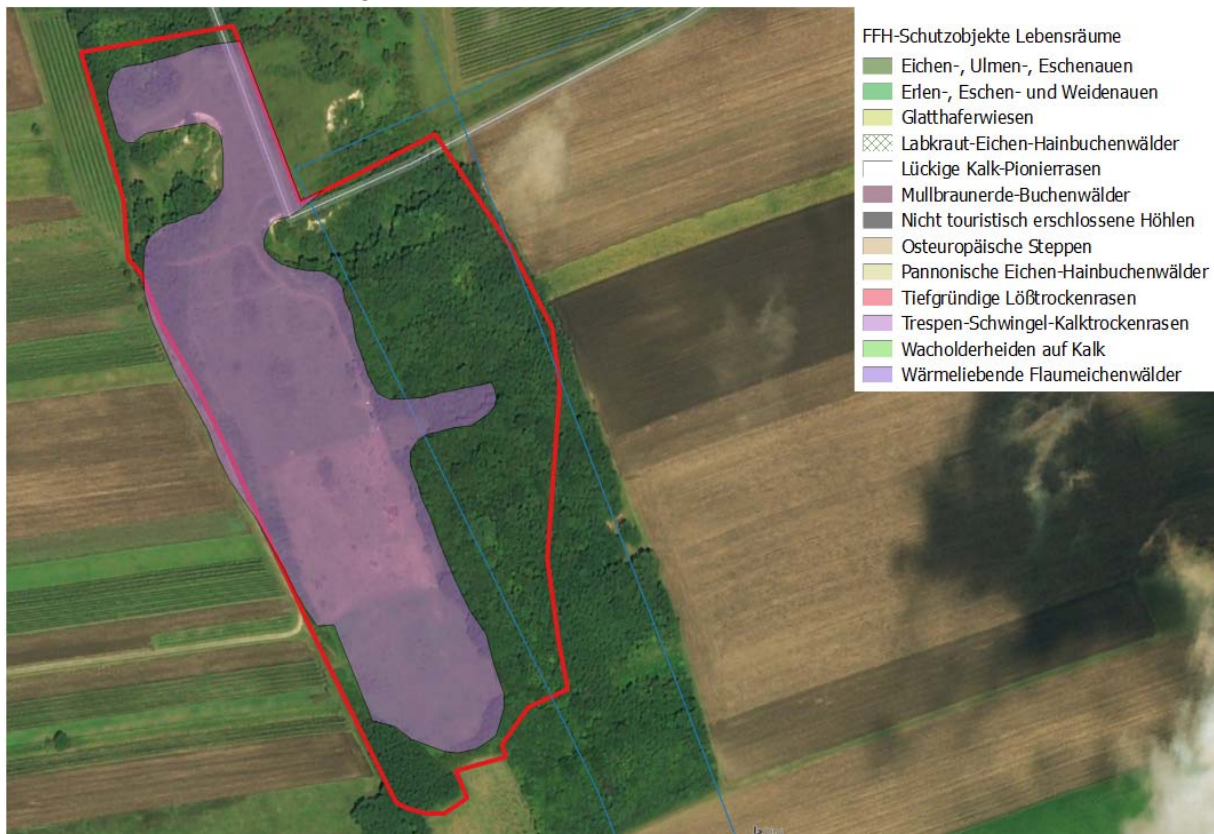


Abbildung 8: Abgrenzung des Teilgebietes „Heidberg“

4.2.2 Stützenhofen

Dieses sehr kleine Teilgebiet fußt auf einer teilweise recht steilen Kalkklippe, die aber dennoch zum überwiegenden Teil dicht bewaldet ist. Lediglich im südlichen Bereich auf einer Böschung Richtung

Straße existieren noch nennenswerte Offenbereiche mit teilweise intakter Kalkfels-Vegetation. Eine Vergrößerung der Offenflächen wäre in kleinem Rahmen möglich.

Im Falle angedachter Umsetzungsprojekte müssten zunächst die Grundlagen erhoben bzw. erstellt werden.

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume
- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

FFH-Lebensräume:

- Osteuropäische Steppen
- Lückige Kalk-Pionierrasen

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*



Abbildung 9: Abgrenzung des Teilgebietes „Stützenhofen“

4.2.3 Zeiserlberg Ottenthal

Vorrangiges Schutzziel ist *Crambe tataria*, die hier ihr einziges Vorkommen in Österreich hat. Um den Tiefgründigen Löss trockenrasen als FFH-Lebensraum im Allgemeinen und *Crambe tataria* im Speziellen zu fördern, wurde im Rahmen des Life-Projekts „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ ein Managementplan erstellt (Zinöcker, 2008), der die fachliche Grundlage für die seither laufenden Pflegemaßnahmen bildet. Das Management wird bis mind. 2019 fortgeführt. Neben der Fortführung der Schwendung aufkommender Gehölze sowie Mahd und Abtransport ist ab 2017 auch eine Beweidung mit Schafen auf einer zunächst kleinen Probefläche vorgesehen.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein laufendes Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*

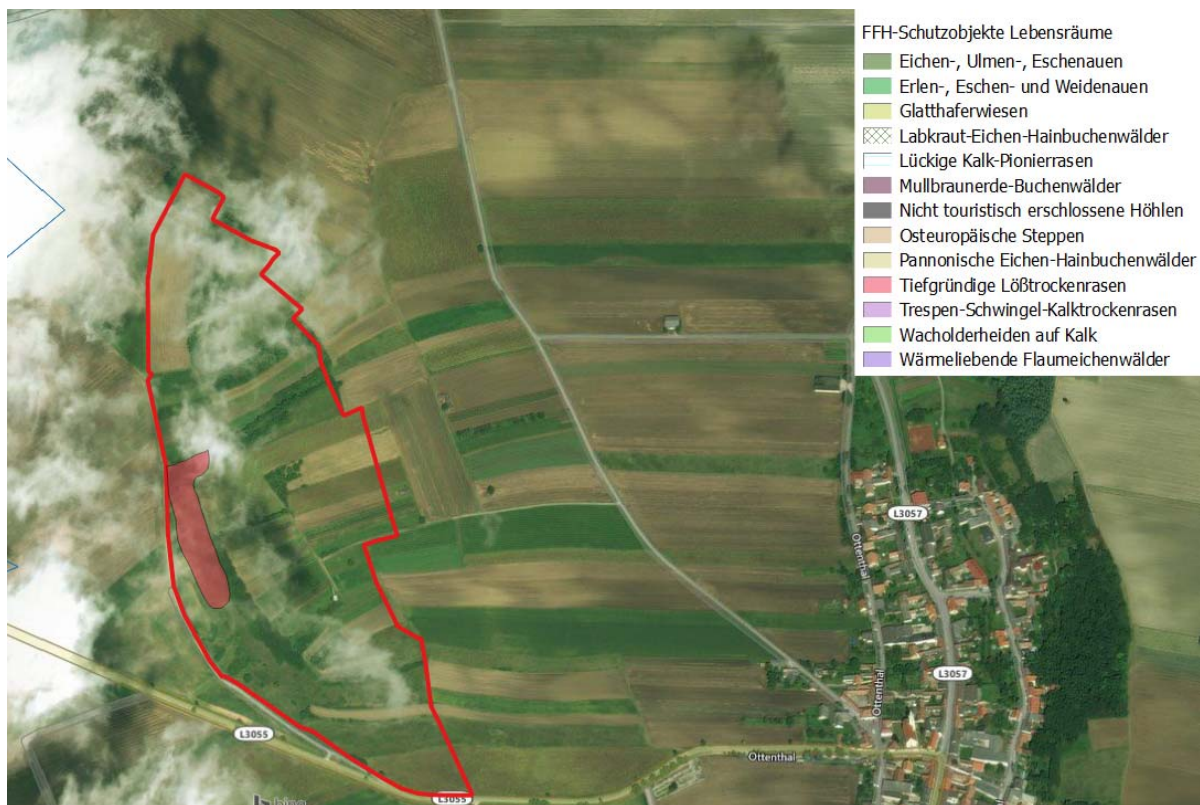


Abbildung 10: Abgrenzung des Teilgebietes „Zeiserlberg Ottenthal“

4.2.4 Steinebrunn Nord

Dieses Gebiet beinhaltet eine Reihe von Trockenrasenrelikten des FFH-Lebensraumtyps „Osteuropäische Steppen“, die noch eine erstaunlich reichhaltige Fauna und vermutlich auch Flora beheimatet. Unter den Heuschrecken liegt hier eines von nur drei Vorkommen nördlich der Donau des Zwerggrashüpfers *Stenobothrus crassipes* sowie eine der individuenstärksten Populationen des Warzenbeißers *Deciticus verrucivorus*.

Wie in den anderen Gebieten auch wären zunächst folgende Grundlagen und Begleitmaßnahmen zu erarbeiten:

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume

- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

In diesem Gebiet wurden bislang noch keine Pflegemaßnahmen gesetzt. Im Rahmen des vom Naturschutzbund Niederösterreich betreuten Projekts „GreenCamp“ sollen jedoch bei Freiwilligeneinsätzen in den Jahren 2017-2020 erste Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Neben der Sicherung und Entbuschung der noch vorhandenen Trockenrasenrelikte sollte mittelfristig auch eine Vernetzung der Standorte angestrebt werden, ev. auch Korridore zu den großen Weideflächen auf tschechischer Seite.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*

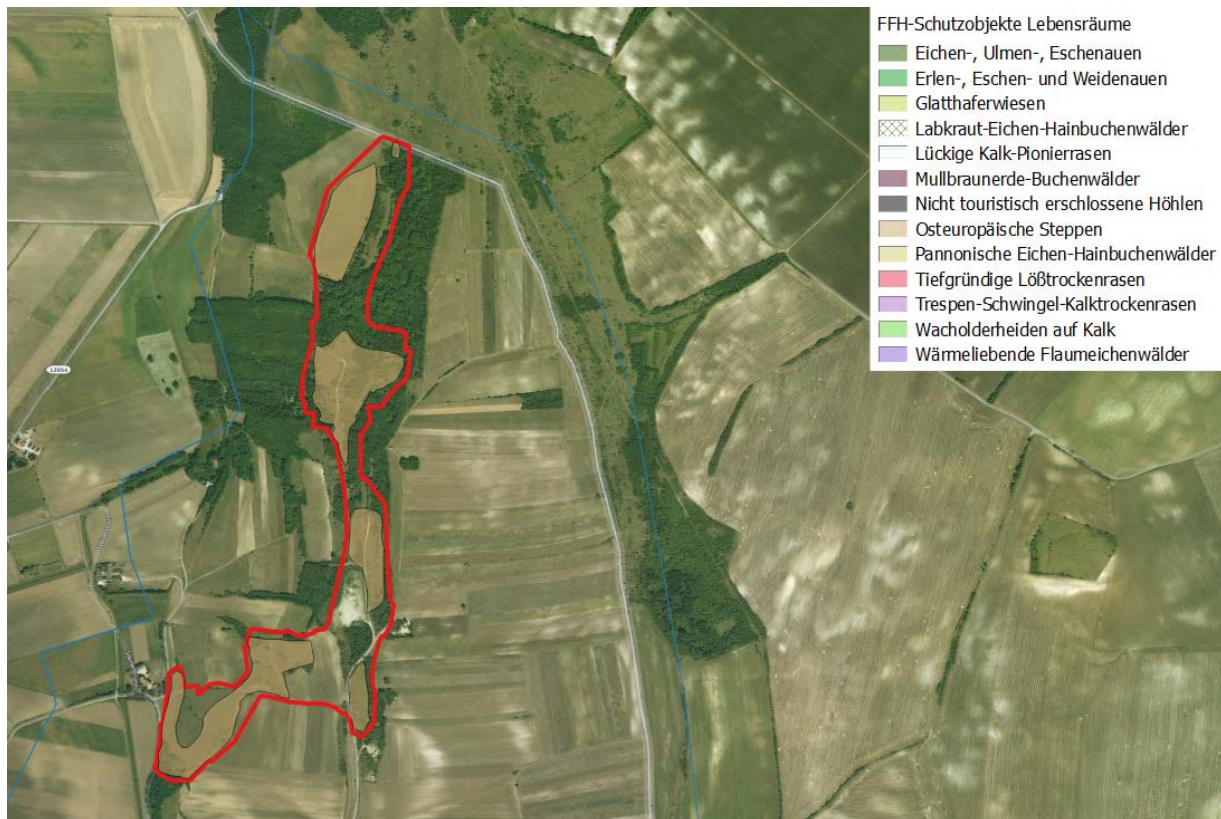


Abbildung 11: Abgrenzung des Teilgebietes „Steinebrunn Nord“

4.2.5 Steinebrunn Süd

Dieser langgestreckte Westhang wird im nördlichen Teil von Schafen relativ intensiv beweidet. Dies geschieht zwar nicht im Rahmen eines naturschutzfachlichen Konzepts, es ist dies aber dennoch die einzige Fläche innerhalb dieses Teilgebietes, das noch nennenswerte Offenbereiche aufweist. Die außerhalb gelegenen Bereiche weisen nur noch marginale Reste von Löss-trockenrasen auf, auf denen jedoch bis 2010 noch Arten wie der Löss-Löwenzahn *Taraxacum serotinum* nachgewiesen werden konnten. Ausgewiesen ist das Gebiet als Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen.

Ohne Pflegeeingriffe ist jedoch aufgrund des hohen Gehölzdrucks davon auszugehen, dass die Fläche in absehbarer Zeit zu 100 % verbuscht sein wird.

Aufgrund dieser Situation könnten erste Pflegemaßnahmen auch ohne vorherige Untersuchungen beginnen, um nicht einen Totalverlust dieses Teilgebietes zu riskieren.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*

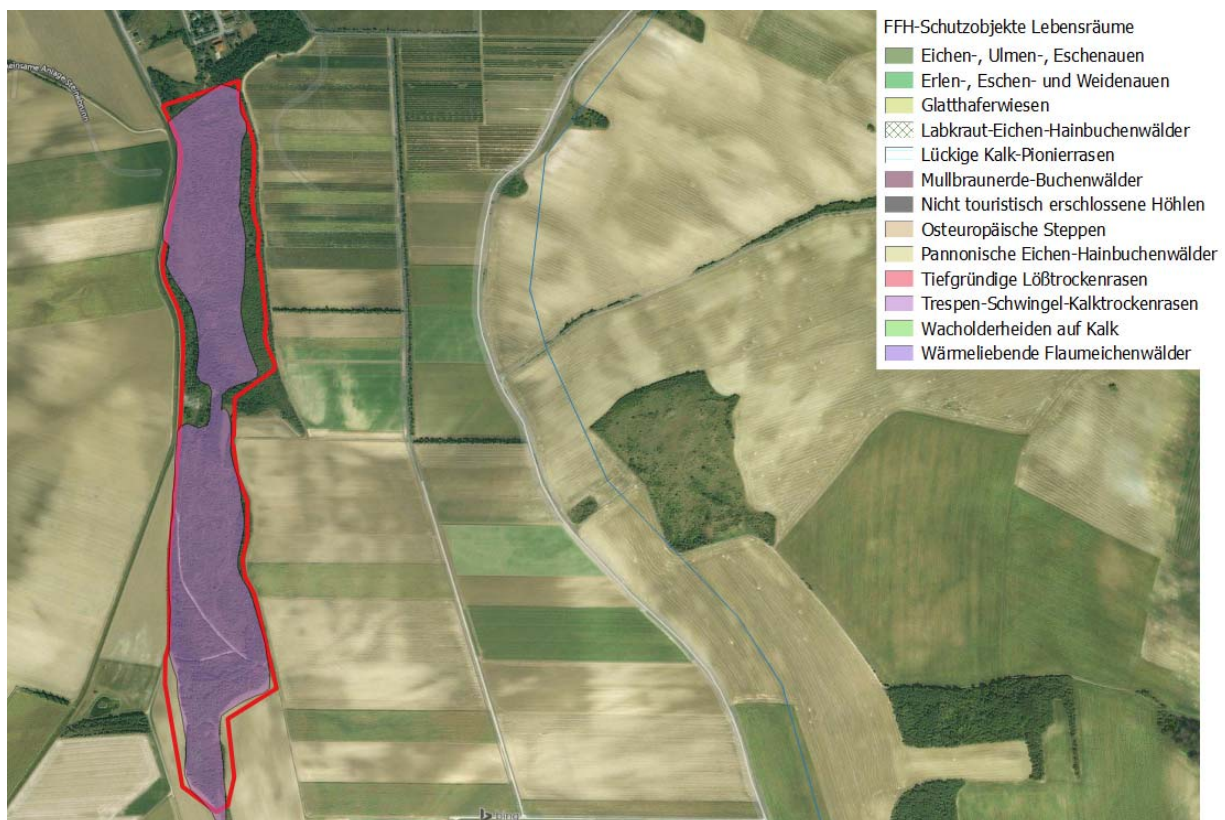


Abbildung 12: Abgrenzung des Teilgebietes „Steinebrunn Süd“

4.2.6 Kleinschweinbarth

Auf dieser Kalkklippe befindet sich eine Gedenkstätte der Südmährer und ist nicht zuletzt aufgrund dessen ein relativ intensiv genutztes Ausflugsziel. Dieses recht kleine Gelände wird von mehreren Wegen und Trampelpfaden durchzogen. Entlang dieser Wege sowie in Bereichen mit anstehendem Fels liegen die letzten noch mehr oder weniger offenen Bereiche. Der Mittel- und vor allem Unterhang ist mittlerweile stark von Gehölzen dominiert bzw. verwachsen.

Das naturschutzfachliche Potenzial ist nicht zuletzt aufgrund des teilweise hohen Anteils an offenem Fels sehr hoch. Als Grundlagenarbeiten und Begleitmaßnahmen sollte folgendes ausgearbeitet werden:

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume
- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

Die hier ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen sind folgende:

- Osteuropäische Steppen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Lückige Kalk-Pionierrasen

Es haben hier bislang noch keine Pflegemaßnahmen stattgefunden. Einige der an dieses Gebiet direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden im Rahmen des Öpul als Zieseläcker bewirtschaftet.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*

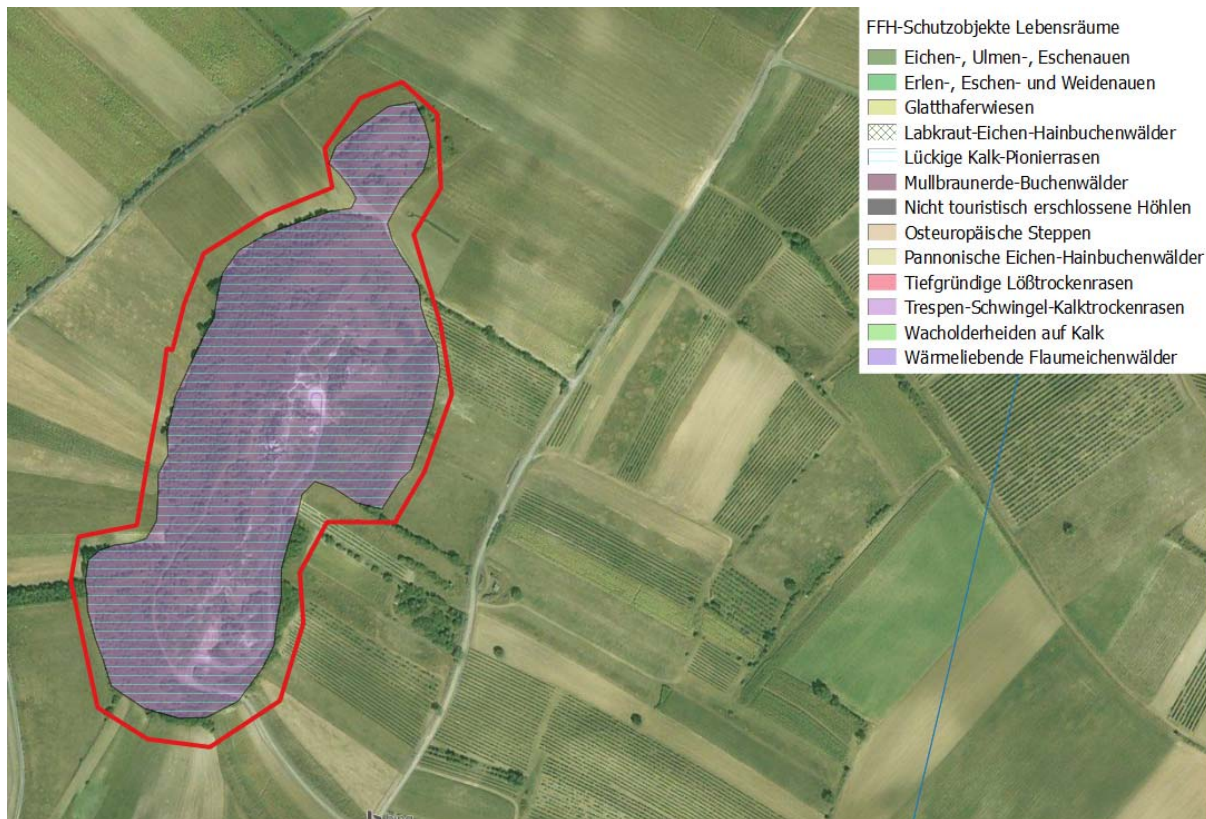


Abbildung 13: Abgrenzung des Teilgebietes „Kleinschweinbarth“

4.2.7 Falkenstein

Nach den Leiser Bergen weist Falkenstein die bedeutendsten Trockenrasen im gesamten ESG auf. Rund um die Ruine Falkenstein liegen Schafweiden, die bereits seit Jahrzehnten beweidet werden, jedoch in abnehmender Intensität, was sich durch vermehrt aufkommende Gehölze bemerkbar macht. Die hier ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen sind folgende:

- Osteuropäische Steppen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Lückige Kalk-Pionierrasen
- Wärmeliebende Flaumeichenwälder

Im Bereich des Höhlensteines sowie einer unweit davon liegenden Felskuppe finden auf Initiative von Privatpersonen sowie des Naturschutzbund Niederösterreich bereits seit mehreren Jahren Pflegeeinsätze statt. Diese werden auch zumindest bis 2020 im Rahmen des GreenCamp-Projekts des Naturschutzbund Niederösterreich fortgesetzt. Diese Freiwilligeneinsätze beschränken sich jedoch immer nur auf ein relativ kleines Gebiet, schaffen es hier jedoch sehr gut, die Verbuschung in Grenzen zu halten.

Bedeutende Bereiche waren jedoch bislang noch nicht oder möglicherweise weit zurückliegend Ziel von Pflegemaßnahmen und weisen eine entsprechend verfilzte Vegetationsstruktur mit hoher Verbuschungstendenz auf. Auch der Besucherdruck ist auf einigen Trockenrasen nicht zu unterschätzen, da diese v.a. im Rahmen des mehrtägigen Rise and Shine-Festivals von den Besuchern als Camping- oder Lagerplatz verwendet werden und die Rasen in teils verheerendem Zustand zurücklassen. Eine Abstimmung mit der Gemeinde sowie den Veranstaltern hinsichtlich einer Besucherlenkung ist hier dringend geboten. Nach einer Pause 2017 findet das nächste Festival 2018 statt, was ausreichend Zeit bietet, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Keine Aussagen können hinsichtlich des Zustandes über jenen Felsrasen gemacht werden, der sich innerhalb eines Wildgatters befindet, das aufgrund fehlender Überstiege nicht betreten werden kann. Innerhalb dieses Gatters liegt auch das Naturdenkmal „Dürrenberg“, über dessen Zustand ebenfalls keine Informationen vorliegen.

Für das zweite Halbjahr 2017 ist für die Trockenstandorte in diesem Teilgebiet ein Pflegekonzept geplant, auf dessen Basis in den darauf folgenden Jahren sämtliche Trockenrasen in Pflege und Bewirtschaftung genommen werden sollen.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Rotbauchunke *Bombina bombina*

Zur Rotbauchunke sei angemerkt, dass es hier kein bodenständiges Vorkommen gibt und die Ausweisung entweder auf falschen Angaben basiert oder möglicherweise auf eine nur kurzzeitige, künstliche Ansiedelung zurückgeht.

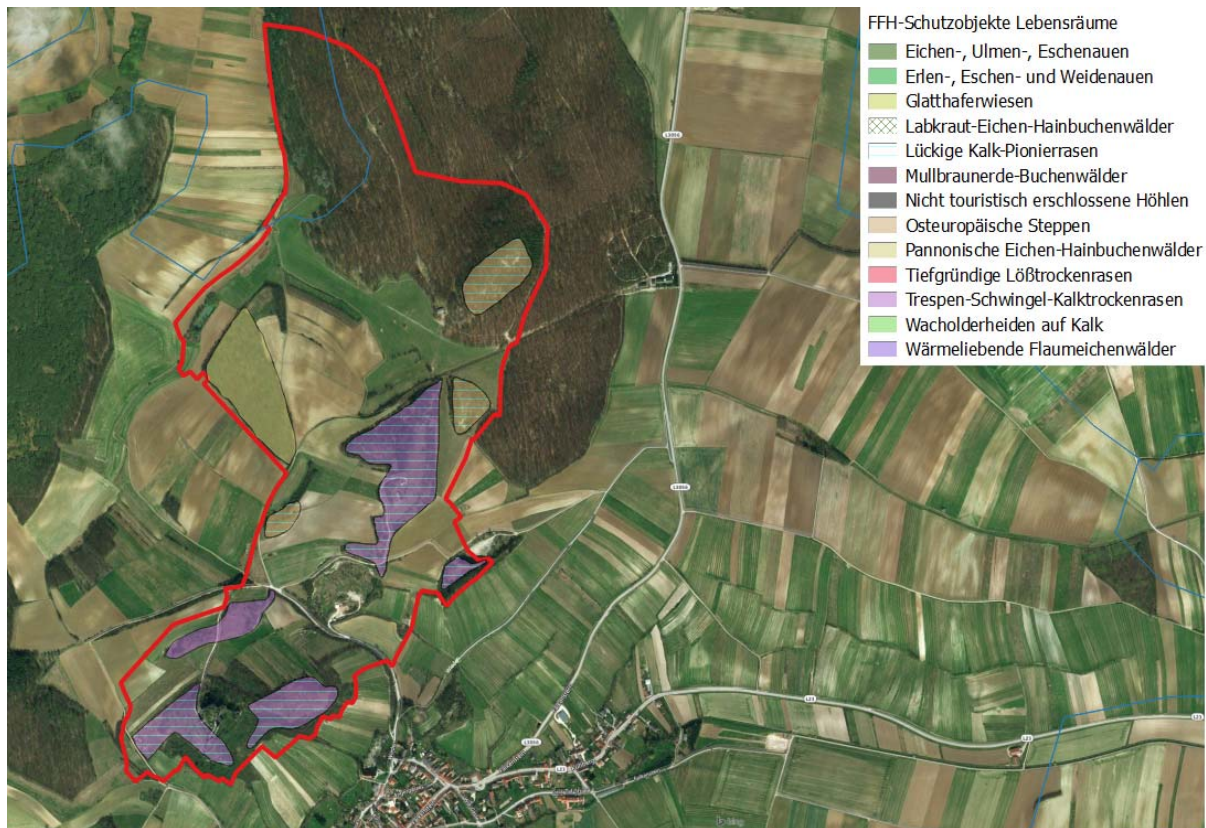


Abbildung 14: Abgrenzung des Teilgebietes „Falkenstein“

4.2.8 Steinberg

Obwohl als Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald ausgewiesen, weist der Steinbergwald großflächige Vorkommen des Lebensraumtyps „Eurosibirische Eichen-Steppenwälder“ (LRT 9110*) auf, die überwiegend als Mittelwald bzw. Niederwald mit Überhältern bewirtschaftet werden. Die auf den Schlagflächen aufkommende Vegetation ist sehr artenreich, wenngleich sie scheinbar in den vergangenen Jahrzehnten an Qualität verloren hat (Starlinger, 2009). In dieser Studie wird auch der Mangel an stärkeren Überhältern thematisiert.

Das dringendste Problem derzeit ist jedoch das flächige Aufkommen von Neophyten und hier vor allem des Götterbaumes. Von einem fruktifizierenden Bestand im Norden des Gebietes ausgehend werden sämtliche Schlagflächen über Samenanflug umgehend besiedelt, was – wie von ähnlichen Standorten bereits bekannt – in den kommenden Jahrzehnten zu einer zunehmenden Durchdringung des Eichenwaldes führen wird. Anfangs nur als eine von vielen Baumarten hier wachsend kann davon ausgegangen werden, dass bei jeder erneuten Schlägerung des Unterholzes der Götterbaumanteil stark steigen wird und höchstwahrscheinlich in einem Reinbestand enden wird. Götterbaum und – in abgeschwächter

Form – auch die Robinie stellen derzeit die größte Gefahr für den Erhalt der Eichenwälder in diesem Gebiet dar.

Neben den Wäldern existiert im nordwestlichen Bereich noch ein kleiner Standort eines Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasens. Dieser Reliktstandort ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand mit hohem Verbuschungsgrad und teilweise stark verfilzter Vegetation. Lediglich im nordöstlichsten Ausläufer ist noch eine etwas reichhaltigere Flora erhalten geblieben mit Vorkommen von u.a. *Odontites luteus* (N. Sauberer, mündl.). Im Falle angedachter Pflegemaßnahmen sollte von hier aus mit Schwedungen begonnen werden.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Hirschkäfer *Lucanus cervus*

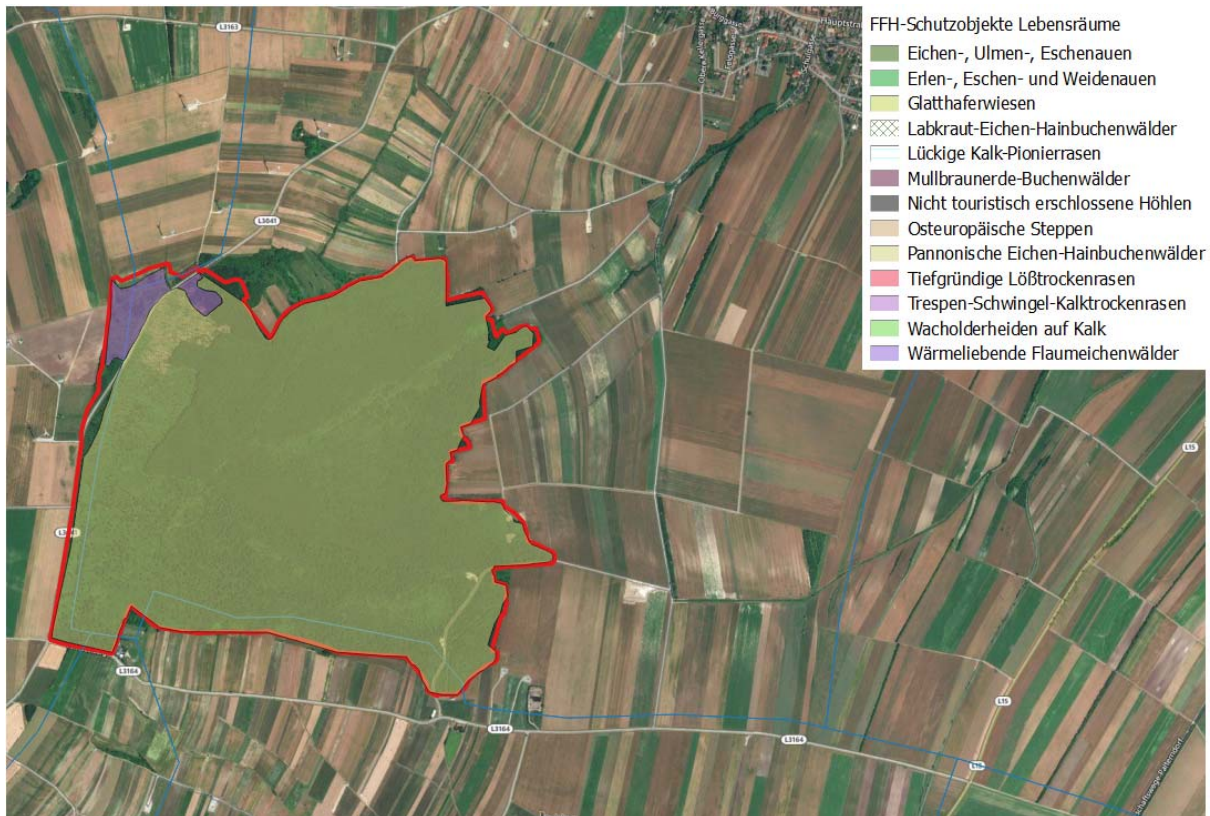


Abbildung 15: Abgrenzung des Teilgebietes „Steinberg“

4.2.9 Thomasl

Dieses kleine Teilgebiet weist de facto keine Trockenrasenflächen auf, ausgenommen einige Reliktstandorte innerhalb des Waldbereiches. Die hier als Schutzgut ausgewiesenen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen existieren innerhalb der Polygone nicht (mehr) oder sind überwiegend verbuscht oder in einem Vorwaldstadium. Die wenigen vorhandenen Wiesen können eher als trocken-ruderal eingestuft werden. Die Waldflächen sind stark von Robinien dominiert, in einigen Teilen wurde mit Rotkiefern aufgeforstet.

Um aktuelle Kenntnisse über das Vorkommen und den Zustand des FFH-Lebensraumes zu erlangen, muss zunächst als Grundlagenarbeit eine Besichtigung und Beurteilung des Gebietes erfolgen. Darauf aufbauend können eventuelle Pflegemaßnahmen gesetzt werden.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*

- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollafter *Eriogaster catax*
- Frauenschuh *Cypripedium calceolus*

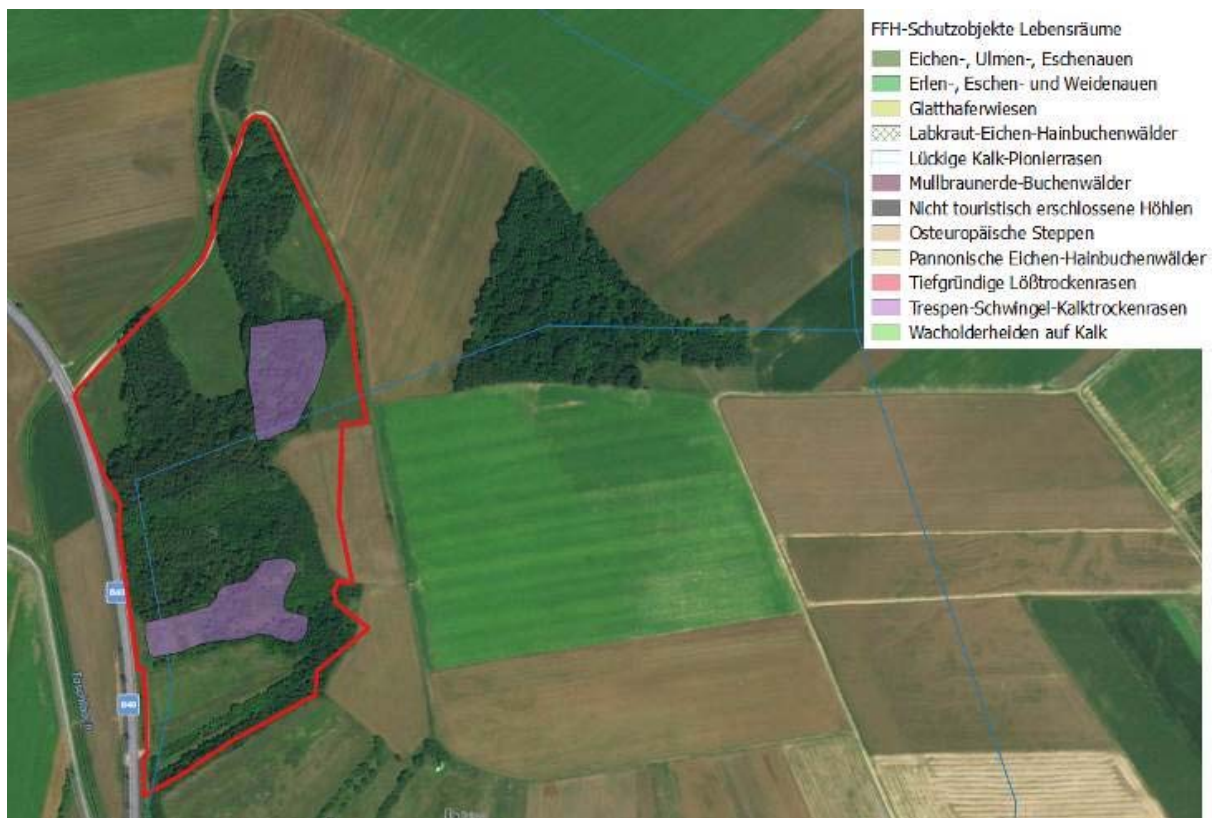


Abbildung 16: Abgrenzung des Teilgebietes „Thomasl“

4.2.10 Leiser Wald

Der Leiser Wald ist ein geschlossenes Waldgebiet zwischen Asparn an der Zaya und Ladendorf. Die Bewirtschaftungsformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Nieder- über Mittel- bis hin zu Hochwald. Auch standortsfremde Koniferenbestände sind anzutreffen. Als Schutzgut ausgewiesen sind hier großflächig Pannonische Eichen-Hainbuchen-Wälder. Der Wissensstand über dieses Waldgebiet ist jedoch dürftig, detaillierte Aussagen zu Problemfeldern sind nicht möglich. Bei stichprobenartigen Kontrollen im Mai und Juni 2017 zeigte sich, dass Robinien teilweise die jungen Schlagflächen der Mittelwälder unterwandern und so zum Problem werden.



Abbildung 17: Abgrenzung des Teilgebietes „Leiser Wald“

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor:

- Hecken-Wollafter *Eriogaster catax*

4.2.11 Michelstetten

Zirka zwei Drittel dieses Teilgebietes sind von Wald bedeckt und als Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald ausgewiesen. Zumindest Teilbereiche davon dürften Koniferen einnehmen, was im Falle anhaltender Bestandsumwandlungen einen Gefährdungsfaktor für die Eichenwälder darstellt.

Im Offenland gibt es zwei unterschiedliche Bereiche mit sehr hochwertigen Flächen, was nicht zuletzt auch die hohe Anzahl an hier ausgewiesenen FFH-Arten verdeutlicht. Entlang des Schletzer Baches liegen kleine Reliktstandorte von Feuchtgebieten mit teilweise hochwertigen Artengemeinschaften in den Wiesengebieten. Im Norden des Teilgebietes liegt der Galgenberg von Michelstetten, der Trockenstandorte beherbergt (Schutzgut „Osteuropäische Steppen“). Diese sind unterschiedlich ausgestaltet,

das Spektrum reicht von kleinflächigen Felsrasen im Bereich des Steinbruchs auf der Südseite bis hin zu tiefgründigeren (Löss-)Trockenrasen im Kuppenbereich. Es besteht hier hoher Pflegebedarf (Verbuchung, Verfilzung).

Gerade in einem solch hochwertigen Gebiet sind Grundlagenarbeiten die Voraussetzung für weiterreichende Planungen. Notwendig ist daher:

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume
- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Eschen-Scheckenfalter *Hypodryas maturna*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Ziesel *Spermophilus citellus*

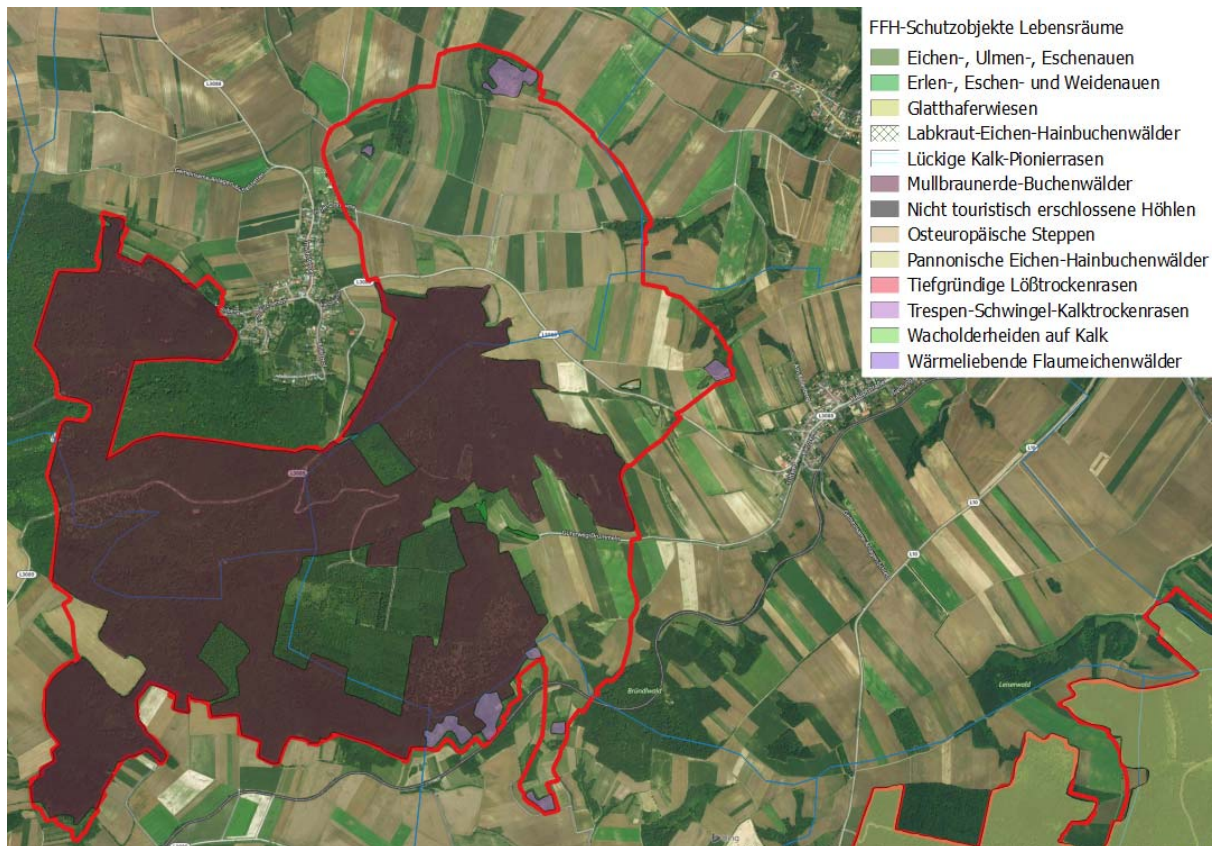


Abbildung 18: Abgrenzung des Teilgebietes „Michelstetten“

4.2.12 Buschberg

Dieses Teilgebiet ist hinsichtlich seiner Trockenstandorte das Herzstück der Klippenzone. Ausgehend von der höchsten Erhebung des Weinviertels im Osten erstrecken sich entlang des Höhenrückens sowie an der Südflanke großflächige Trockenrasen in unterschiedlichsten Ausprägungen über rund 2,5 Kilometer Richtung Westen. Als Schutzgüter ausgewiesen sind:

- Wacholderheiden auf Kalk
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen
- Glatthaferwiesen

Weiters sind zumindest kleinflächig auch lückige Kalk-Pionierrasen sowie Tiefgründige Löss-trockenrasen vorhanden.

Deren Erhaltungszustand ist höchst unterschiedlich. Die leicht zu bewirtschaftenden Bereiche auf dem Plateau werden teilweise noch als Mähwiesen oder Ackerflächen genutzt. Letztere sind aufgrund ihrer Magerkeit und Trockenheit wichtige Refugien für eine Reihe gefährdeter Ackerunkräuter (Rötzer, 2001).

Die ehemals beweideten Wacholderheiden, von denen noch große Bestände vorhanden sind, sind nach der Nutzungsaufgabe stark von Verbuschung betroffen. Ähnliches gilt für die nur schwer zu bewirtschaftenden Hänge.

Die Waldflächen werden den Pannonischen Eichen-Hainbuchenwäldern zugeordnet.

Gerade in einem solch hochwertigen Gebiet sind Grundlagenarbeiten die Voraussetzung für weiterreichende Planungen. Notwendig ist daher:

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume
- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

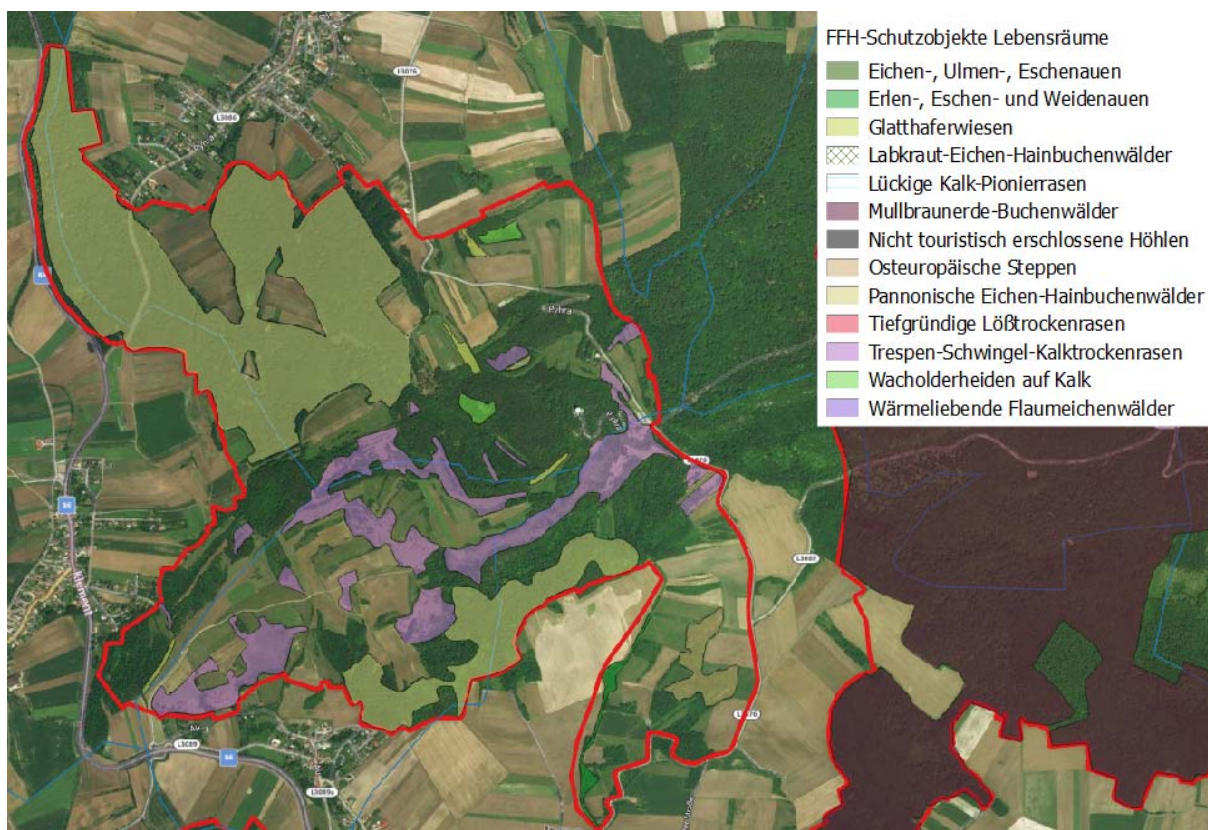


Abbildung 19: Abgrenzung des Teilgebietes „Buschberg“

Trotz der Hochwertigkeit des Gebietes liegt der Buschberg zumeist abseits der Wege von Feldforschern. Publikationen zu diversen Tier- und Pflanzengruppen sind die Ausnahme. Über die Käferfauna der Leiser Berge berichtet Legorsky (1993), wobei sich in dieser Publikation in erster Linie reine Artenlisten finden ohne weitere Interpretation der Funde.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Hirschkäfer *Lucanus cervus*
- Eschen-Scheckenfalter *Hypodryas maturna*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*
- Ziesel *Spermophilus citellus*

Von einer weiteren FFH-Art (Anhänge II und IV), der Breitstirnigen Plumpschrecke *Isophya costata*, wurden in den vergangenen Jahre Vorkommen im Raum Au bekannt.

4.2.13 Ernstbrunn

Dieses Teilgebiet deckt die westlichsten Trockenrasenbereiche der Leiser Berge ab, wenngleich einige hochwertige Trockenrasen außerhalb des Gebietes liegen. Einige Waldbestände stocken auf sehr seichtgründigen Standorten mit anstehendem Fels und sollten Gegenstand gezielter Untersuchungen hinsichtlich dort vorkommender Schutzgüter sein.

Notwendige Vor- und Begleitarbeiten:

Managementplan mit:

- o Aktualisierung der FFH-Arten und –Lebensräume
- o Klarer Zielsetzung mit überprüfbaren Ergebnissen
- Grundlagenerhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Ökopädagogik

Als FFH-Lebensräume ausgewiesen sind:

- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen

- Glatthaferwiesen
- Touristisch nicht erschlossene Höhlen
- Erlen-, Eschen-, Weidenauen
- Eichen, Ulmen-, Eschenauen

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Eschen-Scheckenfalter *Hypodryas maturna*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*
- Kleine Hufeisennase *Rhinolophus hipposideros*

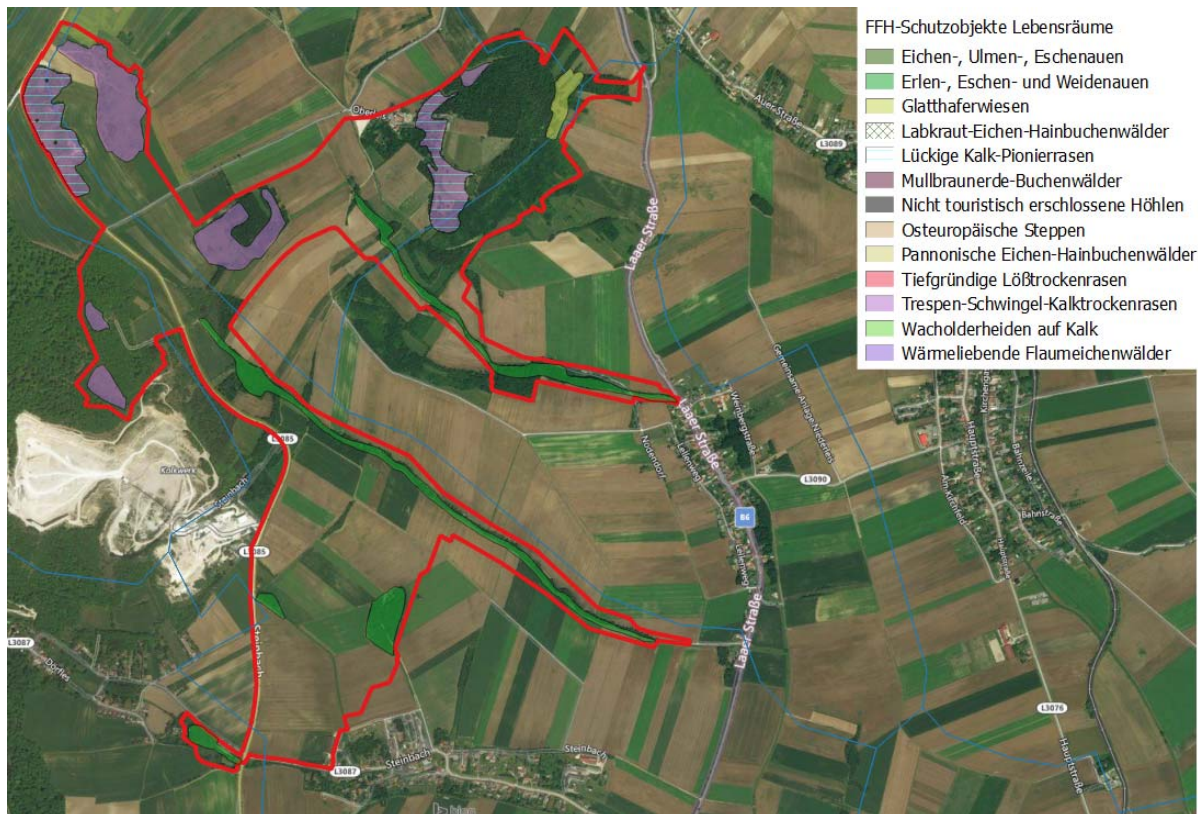


Abbildung 20: Abgrenzung des Teilgebietes „Ernstbrunn“

4.2.14 Niederfellabrunn

Der Grund für die Ausweisung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet sind zwei grabenbegleitende Erlen-Eschen-Weidenaubestände. Weiters enthält es neben Ackerflächen einige Heckenreihen, Baumbestände sowie ein Drittel eines kleineren Teiches. Das unmittelbare Umland ist strukturell sehr ähnlich.

Es sind hier keine FFH-Arten als Schutzgüter ausgewiesen.

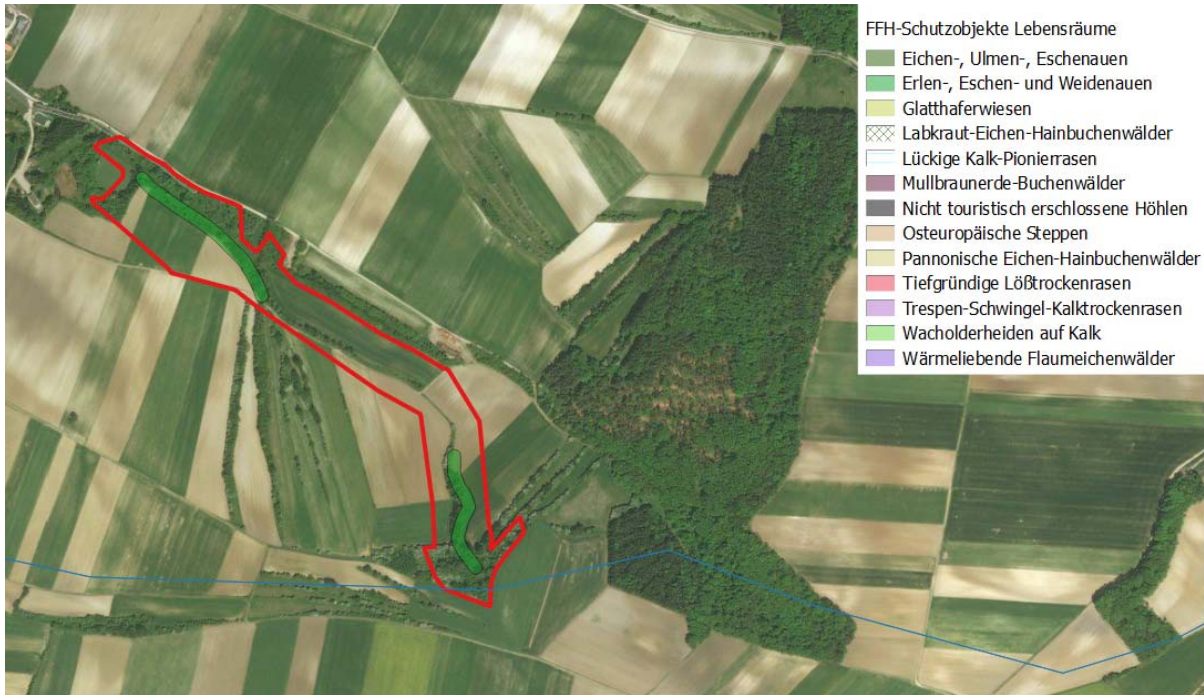


Abbildung 21: Abgrenzung des Teilgebietes „Niederfellabrunn“

4.2.15 Waschberg-Michelberg-Rohrwald

Der Großteil dieses Teilgebietes wird vom Rohrwald bedeckt, dennoch befinden sich darin am Westrand mit dem Waschberg und dem Michelberg zwei bedeutende Trockenraseninseln (Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen), kleinere Reste sind auch noch auf dem Steinberg im nördlichen Gebietsteil zu finden. Nach Expertenmeinung sowie Besichtigungen vor Ort sind diese jedoch trotz ihrer hohen Bedeutung in einem schlechten Zustand. Die größte Trockenrasenfläche auf dem Michelberg wird alljährlich gehäckselt, was eine nicht adäquate Pflege darstellt. Auf dem Waschberg hingegen haben seit Jahrzehnten keine Pflegemaßnahmen mehr stattgefunden, u.a. aufgrund Widerstand seitens der lokalen Jägerschaft. In beiden Gebieten muss das Gespräch mit den Gemeinden, Jägern, Grundeigentümern und sonstigen Akteuren (z.B. Häckselgemeinschaft). Der Rohrwald wird als Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald definiert.

Als FFH-Arten sind hier folgende Schutzgüter ausgewiesen, aktuelle Zahlen über Bestand und Verbreitung liegen nicht vor. Auch hierzu sind sowohl eine Ersterhebung sowie im Falle eines tatsächlichen Vorkommens ein regelmäßiges Monitoring notwendig.

- Goldener Scheckenfalter *Eurodryas aurinia*
- Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*
- Hecken-Wollfalter *Eriogaster catax*
- Hirschkäfer *Lucanus cervus*

- Eschen-Scheckenfalter *Hypodryas maturna*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*
- Ziesel *Spermophilus citellus*



Abbildung 22: Abgrenzung des Teilgebietes „Waschberg-Michlberg-Rohrwald“

4.3. Handlungsbedarf in den Naturschutzgebieten

Innerhalb der Gebietskulisse liegen zwei Naturschutzgebiete: der Zeiserlberg Ottenthal sowie die Salzstandorte in Zwingendorf. Für den Zeiserlberg sowie die Glaubersalzböden liegen bereits Pflegekonzept vor, die auch bereits in Umsetzung sind (Holzer et al., 2002; Zinöcker, 2008). Für die Saliterweide Zwingendorf sind im Rahmen der vorliegenden Handlungsbedarfsanalyse erste Gespräche mit der Gemeinde Zwingendorf vorgesehen.

4.4. Handlungsbedarf in den flächigen Naturdenkmälern außerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone

Dieses Themenfeld konnte nur oberflächlich gestreift werden, v.a. was die Vor-Ort-Besichtigung betrifft. Der Wissensstand ist höchst unterschiedlich. Bis auf die in der Folge näher beschriebenen Gebiete liegen de facto keine aktuellen Informationen oder Untersuchungen vor.

Es wird daher als sehr notwendig erachtet, für sämtliche Naturdenkmäler, vor allem die flächigen, den aktuellen Zustand zu erfassen und allfällige Maßnahmen zu deren Pflege zu ergreifen.

4.4.1 Zayawiesen Mistelbach

Zu diesem regional bedeutenden Feuchtgebiet gibt es sowohl ein ausgearbeitetes Pflegekonzept (Denner, 2016), als auch laufende Pflegemaßnahmen der letzten noch vorhandenen Feuchtwiesen.

4.4.2 Ödlandfläche Kleinhadersdorf-Enzersdorf bei Staats

Diese 5,6 km lange, aufgelassene Bahntrasse hat eine bedeutende Funktion als vernetzendes Element innerhalb der Kulturlandschaft. Die Bedeutung liegt dabei sowohl in der Avifauna mit einem zumindest ehemals großen Vorkommen der Graumammer, als auch in der offenen, trocken-mageren Vegetation. Die Ausweisung zum Naturdenkmal zog sich jedoch über einen sehr langen Zeitraum von 1997-2013. Dies führte dazu, dass viele Bereiche bereits stark verbuscht oder sogar mit Wald bestockt sind. Ein 2016 ausgearbeitetes Pflegekonzept (Denner, 2016) sollte hier Abhilfe schaffen, die Umsetzung durch den Grundeigentümer (NÖVOG) erfolgte bislang jedoch noch nicht.

4.4.3 Galgenberg Michelstetten

Dieser befindet sich zwar innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone, soll aber dennoch kurz behandelt werden. Die Ausweisung erfolgte aufgrund der hier vorhandenen Trockenrasen. Es kann nach einer ersten Besichtigung gesagt werden, dass seit Ausweisung als Naturdenkmal im Jahr 1996 mit Sicherheit keine Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden. Dies hat zur Folge, dass die krautige Vegetation in vielen Bereichen stark verfilzt ist mit einem absoluten Mangel an offenen Bodenstellen. Weiters ist der Gehölzdruck sehr hoch. Es ist davon auszugehen, dass, sollten weitere 20 Jahre vergehen, es bis auf wenige extrem flachgründige Bereiche keine Trockenrasenvegetation mehr geben wird.

4.4.4 Blauer Berg Oberschoderlee

Der Naturschutzbund Niederösterreich führte hier gemeinsam mit der Marktgemeinde Stronsdorf Pflegemaßnahmen durch, die vor allem dem Schutz der Hornmelde *Krascheninikovia ceratoides* dienten. Es ist hier davon auszugehen, dass dieses Naturdenkmal zumindest auf absehbare Zeit gesichert ist.

4.4.5 Galgenberg Oberstinkenbrunn

Dieses Naturdenkmal wird vom Naturschutzbund Niederösterreich betreut und alljährlich gepflegt. Es gelang hier durch eine Kombination aus Schwendung und Beweidung, die Robinie aus den bedeutendsten Bereichen zurückzudrängen (N. Sauberer, mündl.).

5. Projekte

Innerhalb der Gebietskulisse gibt es einige Bereiche, in denen es bereits laufende Umsetzungsprojekte gibt oder wo diese in Vorbereitung sind. Diese sind im jeweiligen Gebiet von hoher Bedeutung, da es sich zumeist um Standorte mit Vorkommen hochgradig gefährdeter Arten mit dem oft einzigen Standort in Österreich handelt, wie z.B. die Glaubersalzböden in Zwingendorf mit *Glaux maritima* oder der Zeiserlberg Ottenthal mit *Crambe tatarica*. Verglichen mit der Gesamtausdehnung des ESG Weinviertler Klippenzone und den damit in räumlicher Nähe befindlichen Schutzgebiete haben die aktuell gepflegten Flächen jedoch nur einen sehr bescheidenen Anteil.

5.1. Laufende Umsetzungsprojekte

5.1.1. Glaubersalzböden Zwingendorf

Basierend auf einem Pflegekonzept (Holzer et al., 2002) wird dieser Salzstandort alljährlich einmal gemäht und das Schnittgut abtransportiert. Dies wirkte sich in den vergangenen Jahren deutlich positiv auf die Salzvegetation aus mit einer starken Vergrößerung des Bestandes von v.a. *Glaux maritima*. Die Weiterführung der Pflege ist bis 2019 gesichert.

5.1.2 Zeiserlberg Ottenthal

Während des Life-Projekts „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ wurde für den Zeiserlberg Ottenthal ein Pflegekonzept erarbeitet (Zinöcker, 2008) mit dem Ziel, den Bestand von *Crambe tatarica* zu fördern. Diese Pflanze hat hier ihr einziges Vorkommen in Österreich. Auch nach Ende des Life-Projekts wurden die Pflegemaßnahmen weitergeführt und auch ein Begleitmonitoring durchgeführt (Zinöcker, 2015). Die Pflege besteht im Wesentlichen aus dem Aushacken oder Schwenden der Gehölze sowie Mahd und Abtransport der krautigen Vegetation. Die Pflegearbeiten sind bis 2019 gesichert, wobei zusätzlich zu den bereits erwähnten Methoden auch eine Beweidung mit Schafen angedacht wird.

5.1.3 Zayawiesen Mistelbach

In diesem Naturdenkmal liegen die letzten nennenswerten Feuchtwiesenreste im gesamten Zayatal. Nach zunehmender Nutzungsaufgabe in den vergangenen Jahren war 2015 jenes Jahr, in dem erstmals keine reguläre Wiesennutzung mehr stattfand. In Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren, der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich sowie des Vereins für Landschaftspflege Niederösterreich gelang es, die wichtigsten Flächen wieder soweit instand zu setzen, dass ab 2017 wieder eine reguläre Wiesennutzung stattfinden kann. Diese geschieht über einen vor Ort ansässigen Landwirt, mit dem eine Kooperation vereinbart wurde.

5.2. Geplante Umsetzungsprojekte für das 2. Halbjahr 2017

5.2.1 Falkenstein

Der Naturschutzbund Niederösterreich sowie von Privatpersonen geleitete Pflegeeinsätze mit Studenten sorgten bislang dafür, dass zumindest in Teilbereichen die Gehölze entfernt wurden und dieser Zustand zumindest gehalten wird. Parallel dazu gab es seit vielen Jahren eine fixe Schafweide auf den Trockenrasen im Bereich der Ruine Falkenstein. Die Beweidung wurde in den vergangenen Jahren offenbar zurückgefahren, sodass zwar die kargen Kuppenbereiche nach wie vor offene Felsrasen darstellen, die Hänge und hier v.a. die Unterhänge zunehmend verbuschen.

Für das 2. Halbjahr ist die Erarbeitung eines Pflegekonzepts für das gesamte Teilgebiet der ESG Weinviertler Klippenzone in der Region um Falkenstein vorgesehen. Basierend darauf soll bereits 2018 mit ersten Pflegearbeiten begonnen werden mit dem Ziel, letztendlich die gesamten Trockenrasen in einen guten Zustand überzuführen.

5.2.2 Saliterweide Zwingendorf

Dieser Salzstandort liegt östlich von Zwingendorf und weist in einigen Bereichen starke Verbuschungstendenzen auf. Im zweiten Halbjahr 2017 sollen erste Gespräche mit der Gemeinde Zwingendorf sowie der lokalen Jägerschaft aufgenommen werden, um gemeinsam einen Weg zu finden, in welcher Form in diesem Gebiet Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können.

5.2.3 GreenCamp Naturschutzbund Niederösterreich

Alljährlich wird mit freiwilligen Jugendlichen ein sog. „Pflegecamp“ durchgeführt, das im Weinviertel v.a. die Entbuschung von Halbtrockenrasen zum Ziel hat. Bis 2020 sind weitere Einsätze geplant mit dem Schwerpunkt in den nördlichen Teilgebieten des ESG Weinviertler Klippenzone (Falkenstein, Heidberg, Steinebrunn, etc.).

5.2.4 Steinberg

Der Eichenwald auf dem Steinberg zählt aufgrund seiner trockenen Standortverhältnisse zu den extremsten Wäldern innerhalb der Klippenzone. Die hier noch durchgeführte traditionelle Mittelwaldbewirtschaftung sorgt regelmäßig für großflächige Schlagflächen mit Eichenüberhältern. Ein randlich davon stockender Bestand des Götterbaumes sorgt jedoch für ein teils massives Aufkommen junger Götterbäume im Eichenwald. In Vorbereitung ist daher nun ein Projekt, basierend auf dem Waldumweltprogramm, in dem in den kommenden Jahren versucht wird, den Götterbaum aus dem gesamten Bereich zu entfernen.

5.3. Mögliche Projekte 2018-2020

Die nun folgende Aufzählung stellt noch nicht zwingend den Letztstand der Planungen für die kommenden Jahre dar. Es ist dies vielmehr eine Darstellung all jener Aufgabenstellungen, die sich im Zuge der Literaturrecherche, Expertenbefragungen und Besichtigungen vor Ort herauskristallisiert haben (Priorisierung). Ob und welche dieser Projekte nun tatsächlich realisiert werden können, hängt in erster Linie von den vorhandenen finanziellen Mitteln ab.

5.3.1 Trockenrasen Leiser Berge

Der Höhenrücken zwischen dem Buschberg und Klement beherbergt die größten, zusammenhängenden Trockenrasenflächen im gesamten ESG Weinviertler Klippenzone. Obwohl einige davon noch regelmäßig gemäht oder beweidet werden, so sind dennoch Tendenzen zur Nutzungsaufgabe erkennbar und zwar auch auf solchen Flächen, die aufgrund ihrer Exposition und Flächengröße auch mit größeren Maschinen einfach zu bewirtschaften wären. Die Folge sind wie üblich eine zunehmend verfilzte Krautschicht und das Aufkommen von Gehölzen. Auch die Neophytenproblematik mit Robinie und Götterbaum ist hier aktuell. Hinzukommt eine offenbar schleichende, aber wahrzunehmende Eutrophierung der Trockenrasen, was den Mangel an offenen Bodenstellen und niedriger Vegetation zusätzlich verschärft. In den kommenden Jahren sollte daher mit Überlegungen begonnen werden, wie die Nutzung langfristig wiederaufgenommen und sichergestellt werden kann.

5.3.2 Sandschwertlilie Kronberg

Für die Sandschwertlilie *Iris humilis arenaria* trägt das Land Niederösterreich die alleinige Verantwortung, da sich der Gesamtbestand hier befindet. Sie gilt daher als besonders zu berücksichtigendes Schutzgut (Bieringer & Wanninger, 2011). Fünf der sechs Standorte befinden sich im ESG Westliches Weinviertel (Sauberer et al., 2014). Jener bei Kronberg weist jedoch weder einen rechtlichen Schutzstatus auf, noch existiert ein langfristiges Konzept zu dessen Erhalt. Es gilt daher zunächst abzuklären, in welchem Zustand sich diese Population befindet und ob Pflegemaßnahmen für notwendig erachtet werden. Besonders wichtig ist hierbei die frühe Einbeziehung des Grundbesitzers.

5.3.3 Trockenrasen Grafensulz

Die Trockenrasen in Grafensulz liegen innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone. Sie weisen zwar teilweise ein noch recht hohes naturschutzfachliches Potenzial auf, stehen aber aufgrund zunehmender Verbuschung stark unter Druck. Erste gemeinsame Projekte mit der Gemeinde wurden bereits 2016 durchgeführt mit dem Schwerpunkt auf Schulen und Ökopädagogik. Diese Kooperation sollte fortgeführt werden mit dem Ziel, in den kommenden Jahren erste Pflegearbeiten auf den Trockenrasen durchzuführen.

5.3.4 Wacholderheiden Leiser Berge

Die Wacholderheiden entlang des Höhenrückens auf dem Buschberg sind Zeugen einer ehemals weit verbreiteten Weidelandschaft. Die meisten dieser Heideflächen beinhalten zwar noch eine hohe Anzahl an Wacholder, die meisten davon sind jedoch in einem recht hohen Alter. Darüber, ob und in welchem Umfang sich diese Art noch verjüngt, herrscht Unklarheit. Tatsache jedoch ist, dass die Standorte zunehmend verbuschen und die und der Wacholder auf absehbare Zeit verschwindet. Hier gegenzusteuern ist sicherlich eines der wichtigsten Themen, wenngleich auch bereits in der Vorbereitung sehr umfangreich, da es sich um viele unterschiedliche Parzellen und somit Besitzer handelt. Noch vor Beginn allfälliger Pflegemaßnahmen muss ein langfristiges Konzept vorliegen, wie diese Bereiche offen gehalten werden können und v.a. wie der Wacholder gefördert werden kann.

5.3.5 Galgenberg Michelstetten

Dieser Halbtrockenrasen liegt auf einer Kuppe mit anstehendem Kalkfels und ist auch teilweise von anstehendem Fels geprägt. Dies nicht zuletzt aufgrund früherer Abbautätigkeiten in den Steinbrüchen am Nord- und Südhang. Die Trockenrasen sind vor allem auf den tiefgründigeren Standorten stark verfilzt und verbuschen zusehends. In den kommenden Jahren sind hier auf jeden Fall Pflegemaßnahmen notwendig, um die Lössrasenflächen dauerhaft zu sichern.

5.3.6 Michelberg

Die Problemstellung auf dem Michelberg ist es, die derzeitige Pflege der Trockenrasen so zu gestalten, dass es zu keiner (weiteren) Verschlechterung kommt. Hierzu ist es notwendig, das Häckselregime soweit zurückzufahren und langfristig zu beenden und durch eine adäquate Nutzung der Flächen zu ersetzen. Dies sollte im Idealfall durch eine Beweidung und/oder Mahd und Abtransport des Mähgutes erfolgen. Der erste Schwerpunkt muss jedoch darin liegen, mit allen Beteiligten eine Gesprächsbasis herzustellen und ein Klima zu schaffen, in dem es möglich ist, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

5.3.7 Waschberg

Auf dem Waschberg wurden seit Jahrzehnten keine Pflegearbeiten mehr durchgeführt, was mittlerweile zu einem dichten Gehölzaufkommen führte. Offene Bereiche existieren lediglich noch im Kuppenbereich sowie entlang der von Motorradfahrern genutzten Strecken. Hintergrund des Nicht-Zustandekommens von Pflegemaßnahmen waren u.a. auch Unstimmigkeiten zwischen den Akteuren, die jedoch mittlerweile einige Jahre zurückliegen.

Wie schon auch beim Michelberg ist es daher auch hier in einem ersten Schritt notwendig, alle Akteure an einen Tisch zu bringen mit dem Ziel, sich auf eine grundsätzliche Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Pflegekonzepts zu einigen.

5.3.8 Trockenrasen Steinberg

Neben den bedeutenden Eichenwäldern auf dem Steinberg befindet sich hier auch ein Trockenrasenrelikt (Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen). Dieses ist insgesamt in einem sehr schlechten Erhaltungszustand mit einem hohen Grad an Verbuschung sowie Verfilzung der krautigen Vegetation. Lediglich im nordöstlichen Abschnitt sind noch hochwertige Rasen erhalten geblieben. Von diesen ausgehend sollte mit Schwendungsmaßnahmen sowie anschließender Beweidung oder Mahd begonnen werden.

5.3.9 Leiser Wald

Bei den stichprobenartigen Kontrollen der Eichenwälder innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone fiel gerade in diesem Waldgebiet südlich von Asparn an der Zaya auf, dass zwar noch großflächige Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder vorhanden sind, die in vielen Fällen auch noch als Mittelwald bewirtschaftet werden, dass diese aber massiv von Robinien unterwandert werden. Wenngleich die Überhälter von Eichen gebildet werden, so besteht teilweise das Unterholz zur Gänze aus dichtem Robinienaufwuchs. Sollten im Zuge der nächsten Holznutzung die Überhälter entnommen werden, so wird dies einen Reinbestand von Robinien hinterlassen. Diese Gefahr besteht auf vielen Flächen, das gesamte Ausmaß ist jedoch ohne genauere Untersuchungen nicht abzuschätzen.

Beispielhaft für sämtliche Wälder innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone sollte daher hier damit begonnen werden, sämtliche Waldbestände hinsichtlich Neophytenaufkommen zu beleuchten und zu bewerten. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass ohne gezielte Gegenmaßnahmen viele derzeit mit FFH-Lebensraumtypen bestockte Flächen mittelfristig verloren gehen werden. Als Konsequenz daraus müssen Pilotprojekte entwickelt werden mit dem Ziel, invasive Neophyten vollständig aus den Wäldern zu entfernen.

5.3.10 Ackerunkräuter Leiser Berge

Bereits Rötzer (2001) beschreibt die Leiser Berge und einige angrenzende Gebiete als wichtigen Refugialraum für gefährdete Ackerunkräuter. In der Vergangenheit gab es hierzu auch spezielle Fördermöglichkeiten im Rahmen des Öpul. Für die kommenden Jahre ist es erforderlich, die fachlichen Grundlagen zu erarbeiten und bei den entsprechenden Stellen auf eine neuerliche Förderschiene für die Segetalflora zu drängen.

5.4. Projektpartner und Fördermöglichkeiten

Um Projekte erfolgreich umzusetzen sind oft mehrere Akteure notwendig. Im Folgenden sollen nun beispielhaft die wichtigsten in aller Kürze dargestellt werden.

Energie- und Umweltagentur Niederösterreich

Wichtiges Bindeglied zwischen lokalen Akteuren und dem amtlichen Naturschutz.

Land Niederösterreich, Naturschutzabteilung

Als Basisfinanzierung, z.B. zur Projektvorbereitung, ist das Land Niederösterreich ein wichtiger Partner, über den z.B. das Programm zur Ländlichen Entwicklung angewendet werden kann.

Leader-Regionen

Über diese Förderschiene sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nun auch Projekte mit dem Thema „Biodiversität“ möglich. Für die ausgewiesene Gebietskulisse kommen hier vor allem die Leader-Regionen NOE12 – Weinviertel Ost sowie NOE 14 Weinviertel Donauraum infrage.

Gemeinden

Gemeinden sind ein wesentlicher Partner in der Umsetzung von Naturschutzprojekten. In vorliegender Gebietskulisse kommt vor allem folgenden Gemeinden eine wesentliche Bedeutung zu: Ottenthal, Wildendürnbach, Drasenhofen, Neudorf bei Staats, Falkenstein, Seefeld-Großkadolz, Laa an der Thaya, Poysdorf, Herrnbaumgarten, Staats, Großkrut, Großharras, Altlichtenwarth, Nappersdorf-Kammersdorf, Gnadendorf, Stronsdorf, Neusiedl an der Zaya, Mistelbach, Hauskirchen, Ernstbrunn, Asparn an der Zaya, Zistersdorf, Niederleis, Gaweinsthal, Ladendorf, Niederhollabrunn, Harmannsdorf, Groß-Schweinbarth, Ulrichskirchen-Schleinbach, Leitzersdorf und Leobendorf.

Bezirkshauptmannschaften

Als Naturschutzbehörde erster Instanz kommt den Bezirkshauptmannschaften als wichtiger Ansprechpartner vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt vor allem in der Auslegung von z.B. Naturschutzbescheiden, aber auch in der Abklärung rechtlicher Fragen. Innerhalb der Gebietskulisse betrifft dies die Bezirke Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach und Gänserndorf.

Landwirtschaftskammern

In den offenen Bereichen betrifft es in vielen Fällen landwirtschaftliche Flächen, auch wenn diese oftmals schon seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Landwirtschaftskammern können hier je nach Projekt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schutzgebietsbetreuung und den Landwirten sein.

Berg- und Naturwacht

Je nach Ortsgruppe können diese vor Ort wichtige Ansprechpartner sein sowie als Unterstützung bei Pflegemaßnahmen zum Einsatz kommen.

Naturschutzbund Niederösterreich

Er ist bereits seit Jahrzehnten im Weinviertel v.a. im Bereich der Sicherung und Pflege von Trockenhabitaten aktiv und kann auf viel Erfahrung zurückblicken.

Naturpark Leiser Berge

In ersten Gesprächen im Rahmen der Erstellung vorliegenden Berichts wurde bereits großes Interesse für eine Zusammenarbeit bekundet. In diesem Zusammenhang könnte es auch zu Kooperationen mit den Naturparkschulen in Ladendorf und Ernstbrunn kommen.

Kleinprojektefond

Gerade im Grenzraum zu Südmähren gibt es immer wieder Situationen, wo eine Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen sinnvoll wäre. Der Kleinprojektefond könnte hier die Basis für diese Kooperation sein.

Förderungen Forstwirtschaft

Trotz der hohen Bedeutung der offenen Trockenlebensräume, auf denen oft auch der Schwerpunkt der Projekte liegt, nehmen Wälder einen Großteil der Flächen des ESG Weinviertler Klippenzone ein. Innerhalb der Gebietskulisse stehen die FFH-Lebensräume der Waldgesellschaften unter großem Druck, v.a. durch das teils massive Einwandern invasiver Neophyten wie Götterbaum und Robinie. Die Förderungen der Forstwirtschaft des Landes NÖ könnte bei deren Bekämpfung ein wichtiger Baustein sein (z.B. Förderungen Natürliches Erbe, Waldökologie).

Lokale Betriebe

Diese Möglichkeit wurde bislang noch nicht genutzt, kann aber in Einzelfällen eine sinnvolle Basis oder zumindest Ergänzung bei Umsetzungsprojekten sein.

Verein für Landschaftspflege Niederösterreich

Aus der Initiative zur Erhaltung der Zayawiesen Mistelbach heraus entstand der Verein für Landschaftspflege Niederösterreich. Je nach Aufbau und Struktur des Projekts sowie den Auflagen der Förderstellen kann dieser Verein ein möglicher Kooperationspartner sein.

Weitere Akteure

In verschiedenen bereits in Umsetzung befindlichen Projekten kommen bereits jetzt einige Akteure zum Einsatz, die auch noch Erwähnung finden sollen. Dies ist u.a. ein gemeinnützig ausgerichteter Landschaftspflegedienstleister, der gemeinsam mit Langzeitarbeitslosen in der Landschaftspflege aktiv ist. Wichtige Partner sind im besonderen Landschaftspfleger mit einer speziell für die Anforderungen im Naturschutz geeigneten Maschinenausstattung.

Literaturverzeichnis

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 2015. Naturschutzkonzept Niederösterreich. Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich, St. Pölten.
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, undat. Managementplan Europaschutzgebiet "Weinviertel Klippenzone." Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.
- Bieringer, G., Wanninger, K., 2011. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.
- Bieringer, G., Wanninger, K., 2009. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.
- BMLFUW, 2014: Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern.
- Denner, M. 2016: Pflegekonzept für das Naturdenkmal "Zayawiesen Mistelbach" zur nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation. Im Auftrag der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz. 60 S.
- Denner, M. 2016: Pflegekonzept zum Erhalt des Naturdenkmales "Bahndamm Kleinhadersdorf-Enzersdorf/Staatz. Im Auftrag der NÖVOG - Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., 51 S.
- Holzer, T., Schlick-Steiner, B., Steiner, F., 2002. Pflege Salzstandorte Zwingendorf. Im Auftrag des Dorfmuseums Zwingendorf mit Unterstützung der NÖ Landesregierung, Naturschutzabteilung.
- Holzner, W., Horvatic, E., Köllner, E., Köppl Walter, Pokorny, M., Scharfetter, E., Schramayr, G., Strudl, M., 1986. Österreichischer Trockenrasen-Katalog, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.
- Legorsky, F.J., 1993. Die Käferfauna der Leiser Berge (Beitrag zur Coleopteren-Fauna von Niederösterreich). Z. Arbeitsgemeinschaft Österr. Entomol. 45, 75–80.
- Leitgeb, V., 1997. Ansatz für ein regional orientiertes Management von Trocken- und Halbtrockenrasen im südlichen Weinviertel. Im Auftrag des Niederösterreichischen Naturschutzbundes.
- Rötzer, H., 2001. Ackerwildkrautprojekt Leiser Berge, Interreg II-Projekt Naturpark Leiser Berge. Wien.
- Sauberer, N., Willner, W., Thurner, B., Ott, C., 2014. FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen in Niederösterreich. Im Auftrag der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.
- Starlinger, F., 2009. Expertise über das Vorkommen vom Lebensraumtyp "Eurosibirische Eichen-Steppenwälder" (LRT 9110*) im Gebiet des Rabenwaldes sowie in gemeldeten Natura 2000-Gebieten (FFH), für die LRT 91G0* oder LRT 91H0* als Schutzgüter ausgewiesen sind. Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Wien.
- Zinöcker, M., 2015. Vegetationskundliches Monitoring im Naturschutzgebiet Zeiserlberg. Acta ZooBot Austria 152, 1–30.
- Zinöcker, M., 2008. Managementplan Naturschutzgebiet "Zeiserlberg" (Life-Projekt "Pannonische Steppen- und Trockenrasen).